


225. KR-Sitzung, Montag, 3. April 2023, 14:30 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
- 2. Gewaltschutzgesetz, Änderung, Beratungsstelle für Minderjährige 2**
 Antrag des Regierungsrates vom 16. November 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 2. März 2023
 Vorlage 5874
- 3. Unabhängige Prüfung der Situation in den Rückkehrzentren des Kantons Zürich..... 11**
 Interpellation Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) und Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) vom 13. Juni 2022
 KR-Nr. 197/2022, RRB-Nr. 957/29. Juni 2022
- 4. Keine Subventionierung der persönlichen Work-Life-Balance 19**
 Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich) und Doris Meier (FDP, Bassersdorf) vom 11. Juli 2022
 KR-Nr. 230/2022, RRB-Nr. 1096/24. August 2022
 (Stellungnahme)
- 5. Kaufkraft-Paket II: Runder Tisch Kanton mit Gemeinden zu «Unterstützungsmassnahmen»..... 38**
 Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Tobias Langenegger (SP, Zürich) vom 3. Oktober 2022
 KR-Nr. 365/2022, RRB-Nr. 1391/26. Oktober 2022
 (Stellungnahme)

6. Besorgniserregende Betreuungssituation im MNA-Zentrum Lilienberg	44
Interpellation Melanie Berner (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) vom 24. Oktober 2022	
KR-Nr. 394/2022, RRB-Nr. 1439/2. November 2022	
7. Verschiedenes	56
Fraktions- und persönliche Erklärungen	
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Gewaltschutzgesetz, Änderung, Beratungsstelle für Minderjährige

Antrag des Regierungsrates vom 16. November 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 2. März 2023

Vorlage 5874

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Mit der heutigen Vorlage soll eine von 16 Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt umgesetzt werden, die der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention (*Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*) beschlossen hat.

Bei der Gesetzesvorlage handelt es sich um eine kleine Änderung im Gewaltschutzgesetz, die jedoch für einzelne Kinder eine sehr grosse Wirkung haben dürfte. Wenn die Polizei im Falle von häuslicher Gewalt

eine Schutzverfügung anordnet, wird diese stets an eine Beratungsstelle für Opfer als auch an eine für Tatpersonen übermittelt. Die betroffenen Personen werden durch die Beratungsstellen kontaktiert, wobei ihnen verschiedene Hilfsangebote unterbreitet werden. Dieser proaktive Ansatz hat sich äusserst bewährt. Bislang mangelte es aber an einer rechtlichen Grundlage, die es der Polizei erlaubt, bei indirekt betroffenen Minderjährigen – das heisst Kinder, die selbst keine direkten Misshandlungen erleiden mussten – die Schutzverfügung ohne Einwilligung der Eltern an eine entsprechende Beratungsstelle weiterzuleiten. Das Miterleben von häuslicher Gewalt stellt keine mindergrosse Belastung für Kinder dar.

Zur Beratung in der KJS: In der KJS wurde mitunter diskutiert, weshalb besondere Beratungsstellen zum Zuge kommen sollen und ob die Angebote der KESB (*Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde*) nicht ausreichen würden. Die KESB erhält zwar ebenfalls die Gewaltschutzverfügung, allerdings ist die KESB im Gegensatz zu den Beratungsstellen nicht parteiisch; sie muss mit der gesamten Familie arbeiten. Die Beratungsstelle muss und darf sich hingegen einzig und allein für das Kind einsetzen und dieses unterstützen.

Weiter kann insbesondere die Frage aufkommen, weshalb es wichtig ist, dass die Kinder ohne Einwilligung der Eltern kontaktiert werden sollen. Bei der Tatperson ist es offensichtlich, weshalb die Einholung einer Einwilligung häufig schwierig sein dürfte. Der Elternteil, der von häuslicher Gewalt betroffen ist, ist ohnehin bereits mit der Situation komplett überfordert. Jede weitere Entscheidung, wie beispielsweise, ob das Kind nun von einer Beratungsstelle kontaktiert werden darf, kann eine Überforderung sein. Insbesondere bei Jugendlichen ist jedoch eine schnelle Kontaktaufnahme nach Vorfällen äusserst zentral. Jugendliche sind gegenüber einer Beratung bereits nach ein paar Tagen äusserst verschlossen; so bleiben sie oftmals alleine mit ihren Problemen und ohne Hilfe zurück. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen dem Antrag der Sicherheitsdirektion zuzustimmen. Vielen Dank.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Als Begründung für die Einführung einer weiteren gesetzlichen Regelung, mit der noch tiefer ins Familienleben der Betroffenen hineinregiert werden soll, wird vorgebracht, dass es an einer gesetzlichen Grundlage mangle, die es der Polizei erlaube, bei Kindern, die handfest ausgetragene häusliche Probleme ihrer Eltern miterleben müssen, Schutzverfügungen an eine spezialisierte Beratungsstelle zu übermitteln. Man habe im fernen Anatolien irgendwelche

Protokolle unterzeichnet, welche die Grundlage für Interventionen in alle möglichen innerfamiliären und sozialen Probleme bilden sollen. Wir möchten daran erinnern, dass genau zum Zweck des Kinderschutzes die KESB, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, geschaffen wurde, und daran, dass diese hier zusätzlich geforderten Leistungen bereits von dieser Behörde erbracht werden und erbracht werden müssen. Dafür wurde diese gesetzliche Grundlage geschaffen. Damit soll nicht die Qualität der zwei dafür vorgesehenen, bis heute ehrenamtlichen Organisationen in Frage gestellt werden. Es geht auch nicht um die approximativ aufzuwendenden 400'000 Franken. Wir stehen der kontinuierlichen Ausweitung der Staatstätigkeit und dem Hineinregieren bis in die persönlichsten Lebensbereiche der Menschen grundsätzlich ablehnend gegenüber. Und wir sehen daher keine Notwendigkeit, private Organisationen, welche derartige Aufgaben bisher ehrenamtlich wahrgenommen haben, neu mit Staatsgeldern zu alimentieren. Generell stehen wir den Allmachtfantasien, mittels Staatsinterventionen allen sozialen Problemen Herr zu werden, dezidiert skeptisch gegenüber, und erteilen daher dieser weiteren Ausweitung der Staatstätigkeit eine klare Absage.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Bei häuslicher Gewalt werden Massnahmen und Unterstützungen umgesetzt, die die direkt betroffenen Opfer schützen und die Täter abhalten sollen, erneut tötlich zu werden. Dabei wurden die Kinder bis heute als indirekt Betroffene völlig ausser Acht gelassen und vergessen. Diese Kinder tragen ihre Wunden nicht sichtbar, aber sie sind vorhanden. Und genau deshalb erlebt man immer wieder, wie solch traumatisierte Kinder das Erlebte, das für sie so schwierig einzuordnen ist, verdrängen oder die unhaltbaren Zustände und die stattfindende Gewalt, in der sie leben und die sie mit ansehen müssen, heroisch decken.

Der Regierungsrat hat mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung vorgesehen, dass indirekt betroffene Minderjährige ohne Einwilligung deren Eltern an auf Kinder spezialisierte Beratungsstellen gemeldet werden und eben nicht der KESB, damit die Bedürfnisse und Nöte der Kinder aufgenommen werden, damit die Kinder adäquat beraten und unterstützt werden können. Dies ist extrem wichtig und trägt massgeblich dazu bei, dass diese Kinder das Erlebte verarbeiten und trotz allem in einer Beziehung mit ihren Eltern stehen und einen für sich guten Umgang mit Gewalt gewinnen können. Diese Kinder brauchen diese Gesetzesänderung, damit sie erstens wahrgenommen und zweitens gut unterstützt zu lebensstauglichen und verantwortungsvollen erwachsenen

Menschen heranwachsen können. Die SP ist demzufolge von der Notwendigkeit der Gesetzesänderung überzeugt und stimmt dieser zu.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): In diesem Geschäft geht es um die Verletzlichsten in unserer Gesellschaft, um die Kinder. Mit diesem Gesetz soll die Grundlage geschaffen werden, die es der Polizei erlaubt, bei Kindern, die Gewalt in der elterlichen Beziehung miterleben müssen, die Schutzverfügung an eine entsprechende Beratungsstelle übermitteln zu können.

Jedes Kind reagiert anders auf psychische und physische Gewalt zwischen Elternteilen. Die FDP ist überzeugt, dass bleibende Traumata bei Kindern vermieden werden können, vielleicht vermieden werden sollen, damit Kosten für therapeutische Massnahmen während der Schulzeit gespart werden können. Kinder, die im Scheidungsverfahren instrumentalisiert werden, sind leider nicht erwähnt; sie leiden aber manchmal trotzdem. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die FDP stimmt dieser Gesetzesänderung zu. Tun Sie es uns gleich. Danke.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Ich verlese dieses Votum heute für meine Kollegin Andrea Gisler.

Das Gewaltschutzgesetz, das 2007 in Kraft getreten ist, ist ein Meilenstein bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Seither kann eine gefährdende Person aus der Wohnung weggewiesen werden und seither kann ihr verboten werden, gewisse Gebiete zu betreten oder mit gewissen Personen Kontakt aufzunehmen. Werden solche Schutzmassnahmen angeordnet, informiert die Polizei sowohl eine Beratungsstelle für Opfer als auch eine für Täter. So weit so gut.

Unbefriedigend ist die Situation, wenn Kinder involviert sind, die nicht direkt Opfer sind, aber die elterliche Partnerschaftsgewalt miterleben müssen. Hier darf die Polizei nicht von sich aus eine Beratungsstelle informieren, die für Kinder spezialisiert ist. Dies ist nur zulässig, wenn mindestens ein Elternteil zustimmt.

Nun sind aber Eltern, die in einer von Gewalt geprägten Beziehung leben, aus verschiedenen Gründen oft nicht in der Lage, die Interessen ihrer Kinder angemessen zu wahren. Es ist heute unbestritten, dass das Erleben von elterlicher Partnerschaftsgewalt eine Kindeswohlgefährdung ist. Wichtig ist deshalb, dass diese Kinder Beratung und Unterstützung erhalten, die auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Die Grünliberalen unterstützen deshalb die Änderung des Gewaltschutzgesetzes, die eine Rechtsgrundlage für proaktive Kinderansprachen schafft.

Unverständlich ist, dass die SVP diese Vorlage ablehnt und keinen Handlungsbedarf sieht. Es scheint, dass das Wissen für die unterschiedlichen Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Opferberatungsstellen teilweise fehlt. Einen Vorstoss zum Schutz der Kinder vor Misshandlungen einzureichen – Postulat KR-Nr. 461/2020 – und diese Vorlage hier abzulehnen, ist widersprüchlich.

In den letzten Jahren wurde im Kampf gegen häusliche Gewalt viel unternommen, aber auf die betroffenen Kinder wurde definitiv unzureichend fokussiert. Es braucht vermehrt kinderzentrierte Ansätze. Die Änderung des GSG (*Gewaltschutzgesetz*), die proaktive Kinderansprachen vorsieht, ist ein solcher Ansatz. Wer es mit dem Kinderschutz ernst nimmt, stimmt der Vorlage zu. Danke.

Kathrin Stutz (Grüne, Zürich): Nach der Kinderrechtskonvention hat jedes Kind auf der Welt das Recht, gesund und sicher aufzuwachsen. Nach dieser Konvention haben auch Kinder eigene Rechte und eine eigenständige Rechtspersönlichkeit. Sie dürfen eine eigene Meinung haben und diese auch äussern. Dieses Übereinkommen wurde von der Bundesversammlung 1996 genehmigt und ist seit 1997 in Kraft. Wie die Präambel im Übereinkommen festhält, braucht ein Kind wegen seiner mangelnden körperlichen und geistigen Reife einen besonderen Schutz, insbesondere auch einen angemessenen rechtlichen Schutz. Dieser rechtliche Schutz muss unabhängig von seinen Eltern gewährt werden. Die KESB ist zuständig für Verfahren betreffend Gewaltschutz und ordnet Massnahmen für die ganze Familie an. Für die Kinder braucht es spezialisierte Beratungsstellen für Kinderrechte. Eine KESB genügt dafür nicht, wie die SVP der Meinung ist. Die Kinder haben ein Recht, eigenständig angehört zu werden. Die Beratungsstellen müssen spezialisiert sein, damit das Wohl des Kindes auch rechtlich durchgesetzt werden kann. Bei häuslicher Gewalt ist dies besonders wichtig. Hier treten die Kinder oft in den Hintergrund, wenn sie nicht selbst von der Gewalt betroffen sind. Oft handelt es sich um eine Auseinandersetzung zwischen den Eltern, die in Gewalt ausartet. Durch die sofortige Meldung seitens der Polizei an spezialisierte Beratungsstellen für Kinderrechte, können diese Stellen direkt mit den minderjährigen Kindern Kontakt aufnehmen. Die grüne Fraktion stimmt deshalb der Ergänzung im Gewaltschutzgesetz zu.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Das Gewaltschutzgesetz soll dahingehend angepasst werden, dass die Polizeischutzverfügung Massnahmen nicht nur für Opfer und Täter, sondern auch für Kinder, sofern

diese in Fällen von häuslicher Gewalt im selben Haushalt leben, anordnet und an eine spezialisierte Beratungsstelle übermittelt werden kann. Häusliche Gewalt stellt für Kinder eine sehr grosse Belastung für ihre Entwicklung dar, umso mehr, wenn sie selbst direkt von Misshandlungen betroffen sind, aber auch, wenn sie Gewalt in der Beziehung ihrer Eltern miterleben müssen. In Bezug auf indirekt betroffene Minderjährige fehlt es allerdings an einer Rechtsgrundlage, die es der Polizei erlaubt, die Schutzverfügung, ohne Einwilligung von mindestens einem Elternteil, weiterzuleiten. Deshalb muss das Gewaltschutzgesetz geändert werden. Für die Mitte steht der Schutz unserer Kinder an erster Stelle. Deshalb begrüssen wir diese Gesetzesanpassung.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich möchte auch noch im Namen der EVP-Fraktion etwas zu dieser Vorlage sagen. Wir unterstützen den Antrag, damit die fehlende gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Nicht nur die Täter und Opfer brauchen eine proaktive Unterstützung durch spezialisierte Beratungsstellen, nein, auch die Kinder haben eine solche Unterstützung nötig. Darum macht diese Vorlage absolut Sinn.

Wir verstehen die ablehnende Haltung der SVP-Fraktion nicht, denn die KESB hat doch einen ganz anderen Fokus, hat eine andere Perspektive und wird auch anders wahrgenommen. Gerade die SVP, die regelmässig die KESB kritisiert, sollte dies nur zu gut wissen. Warum sollen Täter und Opfer Unterstützung durch spezialisierte Beratungsstellen erhalten und die Kinder nicht? Warum soll die Unterstützung der Kinder von den Konfliktparteien abhängig gemacht werden? Das verstehen wir nicht. Der proaktive Ansatz, der überzeugt und ist auch sehr erfolgreich. Wir verstehen nicht, warum die SVP dies den Kindern vorenthalten möchte.

Ich habe eine sehr gute Kollegin, die als Kind erlebt hat, wie der Vater regelmässig ihre Mutter verprügelt hat. Bei all dem Leid war das Gefühl, in dieser Situation alleine gelassen zu werden für sie und ihre Geschwister etwas vom Schlimmsten. Als EVP sind wir überzeugt, dass die indirekt Betroffenen und gleichwohl die belasteten oder traumatisierten Kinder es uns danken werden, wenn wir dieser Gesetzesvorlage zustimmen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Änderung des Gewaltschutzgesetzes soll eine wichtige Lücke für Minderjährige schliessen. Für die Fraktion der Alternativen Liste steht fest, dass Kinder, die zu Hause häusliche Gewalt miterleben müssen, nicht im Stich gelassen

werden sollen. Wir werden daher der Vorlage zustimmen, damit die Polizei die Erlaubnis bekommt, die Schutzverfügungen für diese Kinder und Jugendliche an eine spezialisierte Beratungsstelle weiterzuleiten. Wie wir alle letzte Woche in der Presse lesen konnten, haben die Meldungen über häusliche Gewalt zugenommen. Daher ist es dringend notwendig, die indirekt betroffenen Minderjährigen zu schützen. Interessanterweise lehnt die SVP, die sich sonst immer mit ihrem Einsatz für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und erst recht für Kinder brüstet, dieses Gesetz ab. Sie sind ideologisch verblendet unterwegs. Es stört sie, dass durch das Gesetz private Organisationen wie «Okey» und «Kokon» profitieren könnten. Dabei geht es darum, dass die Kinder profitieren können, indem sie in einer schwierigen Situation unterstützt werden. Dieser ideologische Abwehrreflex gegen anerkannte private Opferhilfe-Fachstellen schadet den betroffenen Kindern. Dass die SVP das ganze System der Opferhilfe nicht richtig verstanden hat, beweist sie, indem sie der KESB diese Aufgabe übertragen will. Kathrin Stutz und Tobias Mani haben dies sehr gut ausgeführt, weshalb dies eben nicht die richtige Stelle ist. Also, die KESB, das ist übrigens die Behörde, die Sie sonst immer regelmässig in die Pfanne hauen. Eine konsequente Politik sieht hier anders aus. Jedenfalls sollten SVP-Mitglieder dieses Rats ab heute nicht mehr behaupten, dass ihnen Kinderschutz ein wichtiges Anliegen sei. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich staune über Ihre Voten. Die meisten in diesem Rat sind etwas jünger. Als wir 2012 das EG KESR (*Einführungsgesetz zum Kinder- und Erwachsenenschutzrecht*), das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, umgesetzt haben, war, worüber wir jetzt diskutieren – Sie können es in den entsprechenden Verordnungen nachlesen – einer der Hauptgründe, weshalb man das so hätte umsetzen müssen, damit auch Jugendliche einen Schutz oder eine Anlaufstelle erhalten. Wir meinen vermutlich dasselbe. Doch liegt die Sache diametral zu unserer Interessenbindung. Warum kann es im Zusammenhang mit der KESB eine Stelle geben, die solche Jugendliche weiterbetreut? Spielen Sie das Spiel, das Sie da angefangen haben, einmal durch. Diesbezüglich mache ich auch der KJS einen Vorwurf; man hat tatsächlich das System nicht ganz begriffen, wie es in der Realität dann läuft. Kinder können Sie schon an eine spezialisierte Beratungsstelle schicken. Doch irgendjemand muss dann das Recht dieser Kinder und Jugendlichen übernehmen, auch die Verantwortung über die daraus entstehenden Massnahmen. Wer übernimmt

dann diese Verantwortung? Das führt zu einem Pingpong-Spiel zwischen diesen Beratung- oder Betreuungsinstitutionen und der KESB. Die KESB muss die Kinder anschliessend betreuen. Es kann ja auch vorkommen, dass eine Behörde oder auch die KESB mit guten Gründen zum Schluss kommt, dass diese Kinder weder bei der Mutter noch beim Vater bleiben können, weil sie nicht in den aktuell desolaten und zerrütteten Familienverhältnissen bleiben können und extern betreut werden müssen. Was spielt denn dann wieder mit? Sie haben es erraten: Die KESB. Die KESB bei dieser Geschichte, wie sie vor uns liegt, ausser vor zu lassen, das geht gar nicht. Nehmen Sie nochmals die KESB, also das Gesetz vom 16. März 2012 zur Hand, und spielen Sie einen solchen Fall durch. Sie werden zwangsläufig zum Schluss kommen, dass es ohne KESB eben nicht geht. Warum kann man denn nicht eine untergeordnete Beratungsstelle in die KESB einpflanzen? Sie muss sich anschliessend ja ohnehin um das Wohl der Kinder kümmern. Also, ohne KESB geht das nicht, was Sie da machen wollen, wenn man zum Schluss kommt, dass weder Mutter noch der Vater für das Kind tragbar ist.

Davide Loss (SP, Thalwil): Wir haben es gehört: Die geschätzten Kolleginnen und Kollegen der SVP haben ihre lieben Mühe mit dem Gewaltschutzgesetz; das sieht man auch heute. Dabei ist das Gewaltschutzgesetz – das muss man einfach einmal sagen – eine Erfolgsgeschichte. Es hat dazu geführt, dass man präventiv aktiv werden kann, ohne dass ein anderes Verfahren läuft, da die Polizei die nötigen Kompetenzen hat, wenn es keine anderen Strafverfahren oder kein Kinderschutzverfahren gibt. Das ist der entscheidende Punkt. Das Gewaltschutzgesetz greift besonders dann, wenn kein anderes Verfahren läuft, wenn in diesem Fall eben kein Kindesschutzverfahren läuft. Es braucht griffige Mittel, damit man aktiv werden kann.

Die SP-Fraktion hat sich seit jeher dafür eingesetzt, dass das Gewaltschutzgesetz in solchen Situationen präventiv Schutz bietet. Wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass der Geltungsbereich ausgedehnt wird. Es ist nicht einzusehen, weshalb man hier Schutzmassnahmen zugunsten der Kinder aus rein formellen Überlegungen verhindern soll. Ich habe, ehrlich gesagt, ein wenig Mühe, wenn ich dem Votum des SVP-Sprechers, René Isler, entnehme, dass man gegen diese Vorlage ist, nur, weil es im falschen Gesetz ist, nur, weil es nicht im EG KESR, sondern im Gewaltschutzgesetz festgehalten ist. Da habe ich, ehrlich gesagt, meine liebe Mühe damit. Es geht doch darum, dass wir den Kindern effektiven Schutz bieten müssen. Wir dürfen sie nicht alleine lassen;

das schulden wir ihnen. Mit dieser Vorlage bieten wir eine Hilfestellung, für den Fall, dass die Kinder alleine sind. Es ist das Mindeste, dass wir heute ein klares Statement zugunsten eines wirksamen Schutzes dieser Kinder abgeben. Ich denke, am besten kann diese Aufgabe eine geeignete Fachstelle wahrnehmen. Es ist eben nicht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die hier die Betreuungsaufgaben wahrzunehmen hat. Sie ordnet Schutzmassnahmen an, die Umsetzung liegt dann in der Verantwortung anderer Stellen. Deshalb ist es unumgänglich, dass wir heute diese gesetzliche Grundlage schaffen, damit Kinder wirksam geschützt werden können. Dies schulden wir ihnen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich glaube, wir sind uns in diesem hohen Haus einig, dass wir häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen, aber auch Gewalt gegen Kinder in aller Form ablehnen. Die heutige Situation ist nun einfach so, dass ein Teil dieser Kinder keine Hilfe bekommt. Diese Kinder sind gefährdet durch das Miterleben häuslicher Gewalt. Etwa in der Hälfte der Fälle gibt es heute eine Zustimmung eines Elternteils für eine Schutzverfügung und in der anderen Hälfte eben nicht. Und es sind viele, die betroffen sind. Wir hatten letztes Jahr – Frau Hensch hat darauf hingewiesen – eine Rekordzahl von Gewaltschutzverfügungen: 1285. Man kann sich dann darüber streiten, ob jetzt einfach mehr ans Tageslicht gekommen ist oder ob es wirklich mehr Gewalt gegeben hat. Fakt ist, dass 1285 Verfügungen ergangen sind. In diesen 1285 Verfügungen sind nicht nur 1285 Paare betroffen, sondern auch 1154 Kinder, 1154 Kinder, von denen nur ein Teil einen Schutz bekommt. Die Eltern, das muss man sagen, sind in einer solchen Situation oft überfordert. Wir bieten ihnen hier eine Lösung an, die rasch, unbürokratisch und professionell ist, die den Kindern wirklich etwas bringt. Ich glaube, das sollte unser gemeinsames Ziel sein, die Kinder zu schützen. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Vorlage.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Gewaltschutzgesetz vom 19. Juni 2006 wird wie folgt geändert:
§ 15 und § 16*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Unabhängige Prüfung der Situation in den Rückkehrzentren des Kantons Zürich

Interpellation Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Jasmin Pokerschning (Grüne, Zürich) und Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) vom 13. Juni 2022

KR-Nr. 197/2022, RRB-Nr. 957/29. Juni 2022

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Die nationale Kommission zur Verhütung von Folter, die NKVF, hat im Februar 2022 einen Bericht veröffentlicht, in dem sie sich mit deutlichen Worten besorgt über die Lebensbedingungen der Menschen in den Rückkehrzentren im Kanton Bern zeigt. Das haben auch wir im Kanton Zürich besorgt zur Kenntnis genommen und sehen auch in unserem Kanton Handlungsbedarf, weil die entsprechenden Rahmenbedingungen, die im Bericht zu Recht kritisiert werden, im Kanton Zürich vergleichbar sind. Auch bei uns lebt doch ein beträchtlicher Anteil an abgewiesenen Geflüchteten in Rückkehrzentren und das teilweise über Monate oder noch länger. Die Rückkehrzentren sind eigentlich als kurzfristige Überbrückungslösungen konzipiert – die Realität sieht anders aus. Da kann man noch so sehr darauf pochen, dass diese Menschen ja eigentlich ausreisen müssten. Fakt ist: Zahlreiche Betroffene können – Wegweisung hin oder her – schlicht nicht ausreisen, da beispielsweise ihr Herkunftsland nicht sicher ist. Die Zustände in den Rückkehrzentren im Kanton Zürich, insbesondere für vulnerable Personen, wurden schon von diversen NGO und von Betroffenen selbst wiederholt kritisiert.

Nach dem alarmierenden Bericht der NKVF über die Situation in Bern, wäre es auch in Zürich angezeigt, eine entsprechende externe Untersuchung der Situation in den Rückkehrzentren durchzuführen. Insbesondere die Wohnsituation in den bestehenden Rückkehrzentren, die medizinische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner und die Aus-

wirkungen der regelmässig durchgeführten Personenkontrollen und Polizeieinsätze sollten untersucht werden, ebenso die Situation der vulnerablen Personen, darunter die der Kinder und Familien.

Leider sieht der Regierungsrat das anders. Die Antwort der Regierung auf die Interpellation fällt eher dürftig aus und lässt entscheidende Fragen unbeantwortet. Bei der Frage nach der Bereitschaft des Regierungsrats, einen aussagekräftigen Bericht an eine verwaltungsexterne Stelle in Auftrag zu geben, wird darauf verwiesen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und die Situation in den Rückkehrzentren hinlänglich bekannt sei. Weiter wird in der Antwort die Kritik von zahlreichen NGO, Expertinnen und Experten, Fachpersonen, von Menschen, die in engem Kontakt mit den Menschen in den Rückkehrzentren stehen, lapidar abgetan als «grundsätzliche Kritik am Asylwesen». Damit wird versucht, dieser Kritik die Legitimität abzuspochen. Es kann schon sein, dass diese Kritik zum Teil auch einen systemischen Charakter hat. Das hängt aber damit zusammen, dass gewisse Strukturen im Asylwesen das Wohlergehen der Betroffenen schlicht systematisch gefährden und sie in ihren Grundrechten unverhältnismässig einschränken. Auf die Frage nach konkretem Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Lebensbedingungen der Menschen in den Rückkehrzentren geht die Regierung schlicht gar nicht ein und verweist darauf, dass die Betroffenen ja so oder so ausreisen müssen und dass es die Möglichkeit eines Härtefallgesuches gebe. Diese Antwort ist enttäuschend. Grundrechte gelten für alle Menschen, auch für jene mit einem negativen Asylentscheid. Da lohnt es sich, genau hinzuschauen, wenn man entsprechende Hinweise hat, dass diese verletzt werden könnten.

Das Ziel der Nothilfe, die Betroffenen durch eine unattraktive Situation zur selbstständigen Ausreise zu bewegen, darf sich nicht derart einschneidend auf die Lebenssituation der Geflüchteten auswirken, insbesondere nicht auf jene der Kinder. Ausserdem möchte ich darauf hinweisen, dass gemäss UNO-Kinderrechtskonvention das übergeordnete Kindesinteresse Vorrang hat. Dieser Grundsatz gilt unabhängig von den Entscheiden der Eltern oder deren aufenthaltsrechtlichem Status in der Schweiz.

Die prekäre Situation im Jugendasylzentrum «Lilienberg» haben gezeigt: Nur, weil dem Anschein nach die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, heisst es nicht, dass es keine Missstände gibt. Das ist zwar ein anderer Bereich im Asylwesen, aber er zeigt, dass es wichtig ist, dass im Asylbereich nicht systematisch weggeschaut wird und dass Hinweise auf bestehende Probleme nicht ignoriert werden dürfen. Verantwortungsbewusst zu handeln würde hier also bedeuten, die Zustände

und Lebensbedingungen in den Rückkehrzentren von einer unabhängigen Stelle untersuchen zu lassen. Entsprechend möchte ich und die SP-Fraktion der Regierung nahelegen, ihre Position nochmals zu überdenken. Besten Dank.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Die Diskussion über abgewiesene Asylbewerber ist ein ständiges Thema. Für die SVP ist diesbezüglich wichtig zu betonen, dass wir die Haltung des Regierungsrates voll unterstützen und mit der Antwort zufrieden sind. Wir nehmen von der Regierung nicht alles an, doch in diesem Fall können wir wirklich sagen, dass es in unserem Sinne ist; es ist auch in der materiellen Sache Folge einer sorgsam Abwägung. Die Entscheide werden wirklich seriös geprüft. Ich denke, hier sind viele Stellen involviert. Unsere kantonale Verwaltung sowie auch die beteiligten Organisationen geben sicherlich das Beste und halten die Gesetze ein. Ein gefällter Entscheid ist sicher unangenehm. Das ist nicht einfach. Das kann ich persönlich, denke ich, teils nachvollziehen. Diese Menschen, die zu uns gekommen sind, die es einmal hierhergeschafft haben, die haben sicherlich sehr viel Hoffnung darauf gesetzt. Ein ablehnender Entscheid, der ist natürlich unangenehm und ist sicherlich nicht zu begrüßen aus Sicht der betroffenen Personen. Doch wir haben im Vollzug die Gesetze umzusetzen und müssen unsere Ressourcen wieder freischaufeln, um eben im Asylrecht anderen, die vielleicht die Chance auf Anerkennung haben, die Plätze freizuhalten.

Die Rückkehrzentren sind für die Rückkehr gedacht. Da gibt es naturgemäss keine Hoffnung, wie es auch in der Antwort der Regierung steht. Für jene, die das umsetzen müssen, ist es – denke ich – ein schwieriger Job. Wir möchten jene auch unterstützen. Es ist wichtig, eine würdevolle Begleitung sicherzustellen. Aber wir müssen im gesetzlichen Rahmen halt auch das Unbequeme tun. In diesem Sinn ist aus Sicht der SVP-Fraktion das Gesetz erfüllt, die Massnahmen sind im Sinne unserer Asylpolitik. Ich kann hier nur den Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) weiterhin ermutigen, so konsequent für den Kanton Zürich weiterzumachen, damit wir eben die wirklichen Flüchtlinge unterbringen können, aber jene, die im Verfahren keinen positiven Bescheid bekommen haben, so schnell wie möglich wieder zurückschaffen können. Danke vielmals.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Interpellantinnen verlangen vom Regierungsrat einen aussagekräftigen Bericht von einer verwaltungsexternen Stelle, weil diverse NGO die Situation in den Rückkehrzentren

seit Jahren kritisieren, insbesondere in Bezug auf das Kindeswohl, als problematisch einschätzen. Personen in Rückkehrzentren sind nun – man kann das natürlich bedauern –, das liegt in der Natur der Sache, ohne Bleibeperspektive, sonst wären sie nicht in diesen Rückkehrzentren. Selbstverständlich müssen diese Personen anständig und rechtmässig behandelt werden. Das ist klar.

Vor einigen Jahren ist die Gesetzgebung auf Bundesebene revidiert worden mit dem Ziel, im Sinne aller schnelle Abklärungen und Entscheide zu fällen, sodass man keine Härtefälle schafft. Sollte es tatsächlich zu Härtefällen kommen, dann gibt es die entsprechenden Möglichkeiten. Diesbezüglich ist der Kanton Zürich mit der Härtefallkommission auch sehr engagiert und schaut diese Härtefälle wirklich genau an. Es stellt sich wirklich die Frage, was ein Zusatzbericht bringen würde. Kommt es tatsächlich zu Unregelmässigkeiten, dann muss natürlich die Behörde sofort handeln und korrigieren. Ich glaube, da sind wir uns einig; da ist sich auch die FDP einig. Aber ein Zusatzbericht oder eine Zusatzstudie, die nochmals darlegt, was wir eigentlich schon wissen, das bringt es aus Sicht der FDP nichts. Deshalb unterstützen wird den Regierungsrat in seiner Antwort. Danke.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort auf die Interpellation. Und nun kommt mein Standardatz bei Antworten auf Vorstösse, die Geflüchtete zum Thema haben: Die regierungsrätliche Antwort befriedigt mich nicht. Sie verschanzt sich hinter der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben, ohne eine Aussage zu deren Qualität zumachen. In der vorliegenden Antwort fehlt mir genauso wie beim «Lilienberg» der politische Wille, genauer hinzusehen, solange es keinen öffentlichen Druck gibt. Kritik von NGO alleine genügt dem Regierungsrat anscheinend nicht. Da die gesetzlichen Vorgaben auf dem Papier, das bekanntlich geduldig ist, eingehalten werden, muss daher nicht genauer hingeschaut werden. Die grössten Leidtragenden sind dabei immer die Kinder. Die Situation in den Rückkehrzentren sei hinlänglich bekannt, führt der Regierungsrat des Weiteren an. Somit wird erneut in Kauf genommen, dass der von der Schweiz ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention nicht vollständig entsprochen wird. Für mich persönlich ist das ein Armutszeugnis für den Kanton Zürich. Ich danke Leandra Columberg, die vorhin in der Debatte die nicht zur Kenntnis genommenen Problematik deutlich dargestellt hat. Es wird vielleicht noch weiter deutlich dargestellt in einem späteren Votum von Frau Pokerschnig (*Jasmin Pokerschnig*). Ich äussere mich daher nicht noch einmal dazu.

In der Antwort kann ich einzig die Anführung, dass das Migrationsamt seit 2017 von sich aus beurteilt, ob die weggewiesenen Asylsuchenden, die sich länger als fünf Jahre in der Schweiz aufhalten, die bundesrechtlichen Voraussetzungen für eine Härtefallbewilligung erfüllen, vorsichtig positiv bewerten. Wobei schon kritisch vermerkt werden muss, dass fünf Jahre nur mit Nothilfe sich in einem Rückkehrzentrum oder auch anderswo aufzuhalten, eine unendlich lange Zeit ist. Wenn eine Rückkehr – aus welchen Gründen auch immer – absehbar für längere Zeit nicht möglich ist, sollten wir die Lebens- und Arbeitszeit dieser Menschen nicht vergeuden. Die Betroffenen sollten danach automatisch einen anderen, besseren Aufenthaltsstatus erhalten.

Mir ist natürlich klar, dass dies auf Bundesebene geregelt werden muss. Doch sollten wir Gesetze, die von kurzfristigen Zeitabläufen ausgehen, in ihrer Anwendung nicht unendlich lange ausdehnen. Das ist unmenschlich und nützt uns als Gesellschaft überhaupt nichts. Lieber Regierungsrat, schauen Sie doch noch einmal genauer hin. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir reden heute über Erwachsene und Kinder, die gemeinsam in einem der Rückkehrzentren im Kanton Zürich untergebracht sind. Es handelt sich dabei um Menschen, die die Schweiz verlassen müssen. Wir bedanken uns für die Antwort auf unsere Interpellation, auch wenn sie aus unserer Sicht ungenügend ausgefallen ist.

In unserer Interpellation machen wir auf die unabhängige Untersuchung der Rückkehrzentren im Kanton Bern aufmerksam. Den Regierungsrat interessiert diese Untersuchung anscheinend nicht wirklich. Der Regierungsrat sagt mit keinem Wort, dass die Situation im Kanton Zürich anders oder besser ist als im Kanton Bern, auch wenn der Bericht der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter vom Februar 2022 darlegt, dass die Kinderrechtskonvention nicht durchgehend eingehalten wird.

Wie wir alles wissen, treffen in der Regel Eltern Entscheidungen, und die Kinder tragen die Folgen. Das führt in diesem Kontext dazu, dass Kinder gemeinsam mit ihren Eltern in Rückkehrzentren untergebracht sind. In den hiesigen Rückkehrzentren teilt sich eine Familie zum Beispiel – inklusive zwei Kinder – ein Zimmer, das heisst, niemand in der Familie hat nur die geringste Privatsphäre und keine Rückzugsmöglichkeit. Und Spielmöglichkeiten für die Kinder sind praktisch auch keine vorhanden. Auch was die Regelschule angeht, ist die Situation für Kinder oft unhaltbar. Es ist für die Eltern nur mit Unterstützung von NGO und einem riesigen Aufwand jeweils durchzusetzen, dass ihre Kinder

die Regelschule besuchen dürfen. Eine schematische Zuteilung in eine zentrumsintere Schule verstösst gegen die UNO-Kinderrechtskonvention Artikel 93. Die Schule ist ein bedeutender Integrationsort, der Kontakte zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht und den Kindern insbesondere die Möglichkeit bietet, das Zentrum tagsüber zu verlassen.

Die Kommission erinnert in ihrem Bericht an den Grundsatz der UNO-Kinderrechtskonvention, dass das übergeordnete Kindesinteresse Vorrang habe und dieser Grundsatz unabhängig von den Entscheiden der Eltern oder deren aufenthaltsrechtlichem Status in der Schweiz gelte. Das Ziel der Nothilfe, die Betroffenen durch eine unattraktive Situation zur selbstständigen Ausreise zu bewegen, darf sich nicht derart einschneidend auf die Lebenssituation der Kinder auswirken. Was heisst derart einschneidend? Genau, das ist gar nicht so einfach zu beantworten. Deshalb sind wir Grünen der Meinung, dass eine unabhängige Untersuchung die Situation in den Rückkehrzentren überprüfen soll. Es ist schade, dass der Regierungsrat eine solche Untersuchung nicht in Betracht zieht. Ein genaueres Hinschauen würde sich nach unserer Einschätzung lohnen. Müssen wir denn tatsächlich warten, bis die Presse eines Tages die Zustände in den Rückkehrzentren anprangert? «Lilienberg» lässt grüssen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich glaube, wir sprechen hier über das Asylgesetz. Dieses Asylgesetz wurde – soweit ich mich erinnern kann – in einer Volksabstimmung deutlich angenommen, im Kanton Zürich mit über 70 Prozent. Mir ist klar, dass man diesbezüglich eine andere politische Haltung haben darf. Ich bin überzeugt, dass die Interpellantinnen dieses neue Asylgesetz nie unterstützt haben, weil sie im Grundsatz finden, alle dürfen kommen, no border, everybody is welcome. Selbstverständlich finden Sie das und das dürfen Sie auch.

Wir halten uns an das geltende Asylgesetz. Das geltende Asylgesetz ist eigentlich relativ einfach: Jede und jeder – dazu stehe ich – hat das Recht, ein Asylgesuch zu stellen. Immer dann, wenn dieses Asylgesuch befürwortet wird oder ein andersgearteter Aufenthaltstitel erfolgt, wie beispielsweise eine vorläufige Aufnahme oder eine Härtefallregelung, dann sollen diese Menschen bleiben können und dann sollten wir sie integrieren und alles dafür tun, dass sie integriert werden. Auf der anderen Seite ist es ebenso klar, wer nicht hierbleiben darf, muss gehen; er muss gehen, weil sonst die Akzeptanz für dieses Asylgesetz schwindet. Manchmal habe ich auch das Gefühl, dass Ihnen das egal ist. Mir ist es nicht egal. Ich stehe – mit allen seinen Schattierungen – für dieses

Asylgesetz ein. Es gibt nun einfach – und das schleckt keine Geiss weg – gewisse Länder, deren Anerkennungsquote wirklich sehr tief ist. 2022 haben beispielsweise 0,9 Prozent der Algerier, 0,6 Prozent der Marokkaner und 0,8 Prozent der Tunesier ein Asylgesuch positiv beantwortet bekommen.

Frau Pokerschnig, Sie haben gesagt, der Regierungsrat beantworte nicht einmal die Frage, ob es bei uns anders oder besser ist. Aber diese Frage haben Sie gar nicht gestellt, weil Sie es schon vorher besser wussten. Sie wussten genau, wie es bei uns ist. So argumentieren Sie. Ich muss Ihnen sagen, es ist bei uns tatsächlich ein bisschen anders als im Kanton Bern. Der Kanton Bern hat in den letzten Jahren keine so konsequente Rückführpolitik betrieben. Er hat deshalb mehr Menschen in den Asylzentren als wir. Ich will Ihnen jetzt einmal sagen, wo die sind, weil, wenn man Ihre Interpellation liest, hat man das Gefühl, dass sich eigentlich alle in diesen Rückkehrzentren befinden. So ist es nicht. Ich gebe Ihnen die Zahl vom letzten Donnerstag bekannt, Frau Pokerschnig. Am letzten Donnerstag waren im Kanton Zürich 608 abgewiesene Asylsuchende; davon waren 86 im Gefängnis. Ich glaube, da sind eher Sie zuständig als ich (*die Angesprochene arbeitet als Sozialarbeiterin in einer Justizvollzugsanstalt*). Da kann ich recht wenig tun. Ich habe auch nichts dazu beigetragen, dass sie dort sind (*Heiterkeit*). Also, da kann ich nichts dafür. Zehn sind im Spital; da kann ich auch nichts dafür. Ein Sechstel der abgewiesenen Asylsuchenden ist in der Haft oder im Spital. Jetzt, wo sind die anderen? Die Hälfte der anderen Abgewiesenen ist nicht in einem Rückkehrzentrum, sondern ist in einer Gemeinde. Alle, die vulnerabel sind, alle, die eine irgendwie geartete Bleibeperspektive haben, alle, von denen wir nicht sicher sind, dass wir sie in nächster Zeit ausschaffen können, sind in einer Gemeinde. Nur 245 dieser 608 Personen sind in den Rückkehrzentren. Wir haben vier Rückkehrzentren. Eines davon ist für Familien, das ist die «Obere Halde» mit speziellen Möglichkeiten, auch für Kinder. Dann haben wir «Rohr» in Kloten und «Hammermühle» in Lindau und eines in Urdorf. Urdorf kritisieren Sie ja am meisten. Die Kinder sind in der «Oberen Halde»; den Kindern wird dort gut geschaut. Die anderen Kinder sind in einer Gemeinde. Wir haben regelmässig – damit das nicht unwidersprochen bleibt – ein- bis zweimal Sprechstundenangebote; wir haben einen niederschweligen Zugang zu Pflegepersonen. Sie würden in unseren Zentren wahrscheinlich Zustände antreffen, die die SVP – es tut mir leid – nicht vollends zufriedenstellen würden, weil wir tatsächlich versuchen, diese schwierige Balance – und es ist eine schwierige Balance – zwi-

schen der Tatsache, dass sie gehen müssen, und den anständigen Bedingungen einigermaßen zu halten. Es ist übrigens eine Interessenabwägung, die teils auch im Strafvollzug stattfindet. Auch im Strafvollzug bekommt man auch nicht alles, weil man eben straffällig geworden ist. Fazit: Wir werden diese konsequente Asylpolitik weiterverfolgen. Ich lasse mich jede Woche über den Stand der abgewiesenen Asylsuchenden im Kanton Zürich informieren. Ich lasse mich jede Woche über die Härtefallgesuche aufdatieren. Wir haben in den letzten Jahren, Frau Hensch, etwa 150 Menschen über die Härtefallregelung geregelt. Das hat kein anderer Kanton gemacht. Aber ich sage es noch einmal: Wir können tun, was immer wir tun können. Sie aber werden nie zufrieden sein, weil Sie ein anderes Asylrecht wollen. Für dieses müssen Sie auf Bundesebene kämpfen. Viel Glück dabei.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Danke Herr Regierungsrat Fehr für ihre ausführliche Antwort. Wir haben jetzt von der Ausschaffungspraxis et cetera gesprochen, aber nicht über die Verhältnisse, dass eine Familie zu viert ein Zimmer bewohnt. Das finde ich bereits grenzwertig. Ich weiss, dass diese Leute ausgeschafft werden; wir sind ja nicht naiv. Auch wissen wir, dass wir die politischen Instrumente nicht haben, um dies zu ändern. Doch wie gesagt, es geht um die Zustände und Umstände, in denen diese Leute untergebracht sind. Eigentlich wollten wir das überprüft haben. Ich hatte Kontakt zu NGO und wenn ich sehe, wie sehr diese kämpfen müssen, damit diese Kinder in die Regelschule gehen können, dann finde ich das fragwürdig. Ich würde mich gerne einmal intensiv darüber unterhalten, auch zum Thema Strafvollzug und darüber, was anders ist und welche Spielräume es gibt. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: In Kürze und in aller Freundlichkeit: Ich war 24 Jahre in der Kommunalpolitik, 16 Jahre davon als Stadtrat in der Schulpflege. Wir hatten (*in Adliswil*) immer ein Durchgangszentrum, und alle durften immer in die Schule gehen, alle durften in den Kindergarten gehen. Das ist auch heute so. Alle dürfen in die Schule gehen, alle dürfen in den Kindergarten gehen. So ist das im Kanton Zürich. Wenn Sie irgendwo feststellen, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, nicht in die Schule gehen darf, wenn es das entsprechende Alter hat, dann sagen Sie es mir bitte. Ich werde es der Bildungsdirektion melden. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Interpellantin hat Ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Keine Subventionierung der persönlichen Work-Life-Balance

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich) und Doris Meier (FDP, Bassersdorf) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 230/2022, RRB-Nr. 1096/24. August 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 24. August 2022 bekanntgegeben. Der erste Unterzeichner hat die Motion an der Sitzung vom 31. Oktober 2022 in ein Postulat umgewandelt. Der Rat hat zu entscheiden.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die Zeiten ändern sich und mit ihnen ändern sich eben auch unsere Lebens- und Arbeitsmodelle. Viele Menschen sind heute nicht mehr zwingend darauf angewiesen, Vollzeit zu arbeiten. Sie entscheiden sich gelegentlich für mehr Freizeit und weniger Lohn oder für gänzlich andere Lebensmodelle. Das ist völlig legitim und irgendwie auch erfreulich, zeugt es doch von unserer hohen Produktivität im Land. Es ist aber nur dann legitim, solange die übrige Bevölkerung für diesen individuellen Entscheid nicht über Gebühr aufkommen muss. Definitiv nicht legitim ist es, wenn man durch freiwilligen Arbeitsverzicht in Subventionssysteme rutscht, sei es bei den Prämienverbilligungen, sei es beim gemeinnützigen Wohnen, bei der Kita, dem Hort oder was auch immer, und solche Subventionen ohne das Vorliegen einer echten Bedürftigkeit auch noch annimmt. Unsere sozialen Errungenschaften, die auf Umverteilung beruhen, wurden für bedürftige Menschen geschaffen, nicht für Work-Life-Balance-Optimierer. Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, weshalb gewisse Menschen andere subventionieren sollen, die aufgrund persönlicher Präferenzen freiwillig auf Einkommen verzichten, das sie problemlos selbst erwerben könnten. Denn die von der Allgemeinheit finanzierten Subventionen stützen sich grundsätzlich auf die Bedürftigkeit der jeweils unterstützten Personengruppe und nicht auf deren Arbeitsbereitschaft. Wer weniger arbeitet, als aufgrund der individuellen Situation zumutbar

wäre, trägt bereits über die Steuerrechnung weniger zur Allgemeinheit bei und soll nicht noch zusätzlich von Subventionen profitieren.

Die Bundesverfassung hält denn in Artikel 127 auch fest, dass bei der Besteuerung – jetzt rede ich von der Besteuerung – die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu beachten sei und nicht etwa die Leistungsbereitschaft. Im Prinzip wird ja auch dieser Grundsatz heute schon sehr oft geritzt. Was aber für die Steuern recht ist als Grundsatz, sollte für Subventionen nur billig sein. Es darf sich für Gutausgebildete nicht lohnen, unsere sozialen Umverteilungssysteme ohne Not zu beanspruchen. Zur Klarstellung: Dabei sind allfällige Betreuungspflichten natürlich zu berücksichtigen. Selbstverständlich kann beispielsweise von einer Familie mit Kindern nicht erwartet werden, dass beide Elternteile Vollzeit arbeiten. Deshalb schlagen wir ja auch vor, sich bei der Neuregelung an der bewährten Scheidungspraxis zu orientieren.

Ist das alles nur graue Theorie ohne Praxisbezug? Nein, wir alle kennen sie, diese Fälle: Die Eltern mit schlechten Chancen, die beide lieber 120 Prozent als 100 Prozent arbeiten, vielleicht am Wochenende noch Büros putzen gehen, um die Familie durchzubringen, um ihren Kindern bessere Perspektiven zu ermöglichen. Auf der anderen Seite Akademikerinnen und Akademiker, die es sich leisten können, 50 Prozent zu arbeiten und so von der erstgenannten Familie letztlich mitunterstützt werden. Dass man diesen Missbrauch auch auf die Spitze treiben kann, hat der Tages-Anzeiger vor rund zwei Jahren – ich glaube, inzwischen sind es zweieinhalb Jahre – aufgezeigt. Er porträtierte eine vierköpfige Familie: Die Eltern, ein Unternehmerpaar, berichtete im Artikel stolz, dass sie zusammen nur 15 Stunden pro Woche arbeiten und deshalb nur 3000 Franken pro Monat verdienen. Die Familie nahm aber offenbar Prämienverbilligungen in Anspruch. Dass die Familie zudem faktisch keine Steuern bezahlt, aber trotzdem, wie selbstverständlich, unser Schulsystem und alle anderen staatlichen Leistungen beansprucht, sei nur am Rande erwähnt. Solches Optimieren ist heute problemlos möglich und völlig legal, aber definitiv nicht legitim, auch wenn ich der Familie ihr Glück gönne. Natürlich ist das ein Extremfall. Es zeigt aber schön, wie leicht man unsere Systeme mit den heutigen Arbeitsmodellen ausnützen kann. Nur sind nicht alle so naiv, das offen auszuplaudern oder so unanständig, das zu tun. Hinzu kam das Problem, dass viele dieser Personen dann keine richtige Altersvorsorge haben und dann plötzlich auch noch Ergänzungsleistungen beziehen müssen.

Nun, der bürgerliche Regierungsrat möchte dieses heisse Eisen nicht in die Hand nehmen. Nur nützt das nichts, Mario Fehr (*Regierungsrat*), der Elefant ist im Raum. Da kann man noch so angestrengt wegschauen

und rumlaufen, lieber Mario Fehr. Der Elefant wird immer fatter und immer unübersehbarer. Denn wir müssen davon ausgehen, dass das Thema «Work-Life-Balance» in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen wird – nicht du, der Elefant, der steht da in der Mitte, auch wenn du ihn nicht siehst –, da reicht es einfach nicht, ohne weitere Prüfung eine fehlende Machbarkeit zu beschwören. Gouverner, c'est prévoir und nicht nur Turnhallen eröffnen. Deshalb soll sich der Regierungsrat jetzt schon Gedanken machen, wie man unsere sozialen Umverteilungssysteme auch in einer Zukunft mit alternativen Arbeitszeitmodellen fair gestalten kann und deren Akzeptanz sichern kann. Dazu gehört eben zwingend, dass man sich überlegt, wie man mit freiwilligem Arbeits- und Einkommensverzicht umgeht. Für uns ist es eine Frage der Fairness. Danke, wenn Sie diese Motion als Postulat unterstützen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Das Thema ist grundsätzlich interessant, aber vor allem brisant. Es ist sicher nicht ganz neu. Aber wir sind überzeugt davon, dass absichtlich weniger arbeiten als eigentlich problemlos möglich wäre, um das System auszunutzen – was leider in der Tendenz immer häufiger bei Personen mit Familien vorkommt, das können wir immer wieder lesen in der Presse –, das ist so «in» wie nie zuvor. Spätestens wenn Kinder auf die Welt kommen, müssen sich Paare überlegen, wie sie die Betreuung der Kinder handhaben, wer wie viel arbeitet und so weiter. Dieses Thema ist sehr wichtig. Grundsätzlich soll das jedes Paar für sich selber ausmachen.

Wie schon erwähnt, jetzt ist etwas relativ Neues in die Überlegungen hinzugekommen, das langsam Trend wird, insbesondere bei jüngeren Personen: Wie optimieren wir unsere Work-Life-Balance? Und vor allem: Wie viel arbeiten wir, damit wir Steuern, Kinderbetreuungskosten und so weiter optimieren können? In einer Zeit, in der wir Rekord-Zuwanderung und gleichzeitig einen Mangel an Arbeitnehmenden haben, sind diese Überlegungen aus Sicht der Wirtschaft suboptimal, ebenso aus Sicht des Staates fragwürdig, im Sinne, dass beispielsweise weniger Steuereinnahmen und Mehrausgaben zum Beispiel mittels subventionierten Kinderbetreuungsplätze et cetera, et cetera entstehen.

Die SVP sieht aber auch die andere Seite des Themas: Ist es wirklich liberal, wenn der Staat sich einmischt in die Organisation, in die Höhe der Arbeitstätigkeiten von Personen und Familien? Wer und wie soll man das kontrollieren? Stichwort «mehr Staatsstellen und mehr Bürokratie», da sind wir klar dagegen. Ebenfalls ist vieles, beispielsweise die Kosten für die ausserschulische Kinderbetreuung, auf Gemeinde-

ebene geregelt. Insofern ist es unklar, wie wir seitens des Kantons tatsächlich Einfluss nehmen können. Deshalb hätte eine Mehrheit unserer Fraktion eine Motion abgelehnt. Somit sind wir erfreut darüber, dass die FDP die Motion in ein Postulat umgewandelt hat. Dieses werden wir unterstützen. Wenn heute genügend Stimmen – hoffentlich – zusammenkommen, dann werden wir eine Auslegeordnung seitens des Regierungsrates erhalten. Danach wissen wir, wo Handlungsbedarf besteht und vor allem, wo wir seitens des Kantonsrates Anpassungen vornehmen können. Stimmen Sie daher dem Postulat zu. Vielen Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Lieber Marc Bourgeois, dieser Vorstoss gehört wirklich zu den seltsameren Dingen, die mir in diesem Rat je begegnet sind. Der Staat soll für alle Personen eine hypothetische Leistungsfähigkeit ermitteln, daraus dann ein fiktives Einkommen ableiten, das erwirtschaftet werden kann. Und wer dann unter diesen Benchmark fällt, der wird von staatlichen Leistungen ausgeschlossen. Das ist schon ziemlich absurd.

Gibt es denn überhaupt ein reales Problem, das hier gelöst werden muss? Wir stellen fest, Teilzeitarbeit ist auf dem Vormarsch. Dabei machen ein Teil sicher gutgebildete Personen aus, die vielleicht statt 80 100 Prozent arbeiten. Die führen dadurch sicher keine Bedürftigkeit herbei. Der allergrösste Teil der Menschen, die Teilzeit arbeiten, machen dies, um in der gewonnenen Zeit Care-Arbeit zu übernehmen, Care-Arbeit für die eigenen Kinder, aber auch für die Enkel – da zieht das Scheidungsrecht dann nicht – und Care-Arbeit für die Pflege älterer Angehöriger. Es gibt auch Menschen, die ihr Pensum für eine mehrjährige Weiterbildung reduzieren. Während dieser Zeit verzichtet man auf Einkommen und zahlt zusätzlich für die Weiterbildung. Soll jetzt auch noch der Staat kommen und diese Menschen zusätzlich bestrafen?

Ich habe noch einige Worte, die sicher gut in Ihren Gesetzesvorschlag – jetzt ist es ein Postulat – passen würden: «Die Arbeit ist Pflicht und Ehrensache jedes arbeitsfähigen Staatsbürgers nach dem Grundsatz: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen – jeder nach seinen Fähigkeiten, jeder nach seiner Leistung». Das würde doch prima zu Ihnen passen. Wissen Sie, woher dieses Credo stammt? Das ist ein Zitat aus der Verfassung der ehemaligen Sowjetunion. Die Freisinnigen im Kanton Zürich scheinen sich dem sehr verbunden zu fühlen und sind wahre Vorzeigesozialisten (*Heiterkeit*). Wie der sogenannte Freisinn der Ansicht sein kann, dass der Staat sich in das Lebensmodell von Privatpersonen einzumischen hat, ist mir wirklich ein Rätsel. Es geht Ihnen hier mit-

nichten darum, ein real existierendes finanzpolitisches Problem zu lösen, sondern hier passt einfach etwas nicht in Ihr Weltbild. Wenn Sie das Anliegen Ihres Postulats umsetzen wollen, wäre dazu ein komplett unverhältnismässig aufgeblähter Staatsapparat nötig, denn alle bisherigen Mechanismen, um festzustellen, ob jemand Anspruch auf Unterstützung hat, die müssen ja bestehen bleiben. Zusätzlich müssten Sie für jede Person, die möglicherweise einen Anspruch hat, im Einzelfall abklären, welches Einkommen diese Personen hypothetisch erwirtschaften könnte und inwiefern diese freiwillig darauf verzichtet. Für diese Abklärung bräuchten Sie jede Menge Personal für einen sehr zweifelhaften Nutzen. Die Staatsquote lässt grüssen.

Verzichtet beispielsweise eine Doktorandin, die 100 Prozent arbeitet, aber nur zu 60 Prozent bezahlt wird, wie das an den Universitäten üblich ist, verzichtet sie freiwillig auf Einkommen? Müsste diese Person vielleicht noch zusätzlich bestraft werden, weil sie einen falschen Studiengang gewählt hat? Warum Kulturwissenschaften studieren, wenn man beispielsweise Elektrotechnik hätte studieren können, damit man auf diese Weise mehr Steuern und mehr Lohn hätte generieren können? Was ist, wenn ich meine gebrechliche Mutter selbst pflege und ihr ermögliche, dass sie in ihrer vertrauten Umgebung bleibt, obwohl es vielleicht ökonomisch effizienter wäre, wenn ich einfach mehr arbeiten würde und diese Dienstleistung extern einkaufen würde? Ausserdem gibt es Menschen, die vielleicht 100 Prozent arbeiten möchten, die aber keine Anstellung zu diesem Pensum finden.

Dieser Vorstoss, der ist nicht nur vollkommen impraktikabel, sondern er zeugt auch von einem fragwürdigen Menschenbild. Offenbar wird der Wert eines Menschen daran gemessen, wie viel Erwerbseinkommen er erwirtschaftet. Der Beitrag an die Allgemeinheit, der lässt sich als Frankenbetrag auf der Steuerrechnung ablesen. Zusammengefasst lässt sich sagen: Hier wird ein Problem postuliert, das es in Wahrheit gar nicht gibt. Der Vorschlag würde zu einem massiven Ausbau des Staates führen und mehr Kosten verursachen, als er eingespart würde. Und der Staat soll sich in die private Lebensgestaltung einmischen. Wir Grünen finden an diesem Vorstoss nichts Unterstützenswertes.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Bei diesem Vorstoss kommt mir ein Lied in den Sinn. Charteinstieg dieses Liedes war Juni 1964, eine Zeit also, in der der Postulant stehengeblieben zu sein scheint (*Heiterkeit*). Das Lied trägt den Titel: «Schaffe, schaffe, Häusle bauen» Den zweiten Teil des Refrains würde ich weglassen, da er alter Manier entsprechend sexistisch ist. Deshalb würde ich den Refrain umschreiben in: Schaffe,

schaffe, Häusle bauen, und nicht nach dem Wohlergehen schauen. Thema des Liedes ist, dass bis zum Umfallen gearbeitet werden soll oder eben bis zum symbolischen «eigenen Haus» – und dabei keine Zeit für eine gesunde Lebensweise bleibt. In meinem Votum möchte ich auf diesen Teil zu sprechen kommen. Meine Vorrednerin der Grünen hat bereits vieles gesagt; ich möchte jetzt noch etwas zu einem gesunden Lebensstil und zu einer entsprechenden Leistungsfähigkeit sagen.

Etwas differenzierter, aber sinngemäss übersetzt: Es bleibt keine Zeit für ein gesundes und vor allem gesundheitsförderndes Gleichgewicht zwischen den Lebensbereichen Arbeit, sozialem Umfeld, Familie, der eigenen physischen Verfassung, vor allem der Psyche sowie der Sinn zur Selbstverwirklichung. Ich weiss, es gibt viele Menschen, die das nicht können. Ich glaube aber nicht, dass die FDP für einen Mindestlohn zu haben ist – das nebenbei bemerkt. Genau diese Life-Domain-Balance – so wird das übrigens mittlerweile genannt, Work-Life-Balance wird nicht mehr gebraucht – hält uns aber gesunde und weiterhin leistungsfähig

Soll ich Ihnen, Herr Bourgeois, einmal aufzeigen, wofür – wie Sie in der Begründung Ihres Postulats schreiben – die übrige Bevölkerung aufkommen muss, wenn noch mehr Leute nicht auf ihr psychisches und physisches Gleichgewicht achten würden, wie sie es heute schon zu wenig oder gar nicht tun? Gerne gebe ich Ihnen ein paar Zahlen aus der Schweizer Gesundheitsbefragung 2017, welche 2019 veröffentlicht wurde: Stress und psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz haben im Jahr 2017 weiter zugenommen: 21 Prozent der Erwerbstätigen litten bei der Arbeit sehr oft unter Stress, 2012 waren es noch 18 Prozent – nicht viel weniger, aber man sieht, es nimmt zu. Zugenommen haben die psychosozialen Risiken generell. Fast die Hälfte, 49 Prozent der gestressten Personen, fühlen sich emotional erschöpft, was das Burn-out-Risiko erhöht. Dies alles sind Vorboten von psychischen Krankheiten wie beispielsweise Depressionen. Das hat bekanntlich nicht allein mit der Arbeit zu tun, das wissen wir, aber auch mit dem fehlenden Gleichgewicht im täglichen Leben. Was denken Sie, welches Risiko in diesem Zusammenhang hinsichtlich steigender volkswirtschaftlicher und gesundheitlicher und Sozialversicherungskosten hier im Raum schwebt? Nicht davon zu reden, wie viel psychisches und soziales Leid Angehörige erleiden, beispielsweise Kinder, deren Eltern ständig unter Belastung stehen, weil sie das psychische Gleichgewicht nicht mehr haben und nicht mehr alles unter einen Hut bringen.

Gerne sage ich Ihnen an dieser Stelle, dass viele moderne Unternehmen – und das müssten Sie als FDP wissen – schon längstens gemerkt haben,

wie wichtig eine Life-Domain-Balance ist und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch entsprechend darin unterstützen. Indem Sie beispielsweise Stellen erst gar nicht 100 Prozent ausschreiben, da gewisse Aufgaben auch im einem Jobsharing möglich sind und so weiter und so fort. Ein paar Beispiele zu entsprechenden Berufen: Lehrberuf, Pflege, Ärzteschaft, nur drei von vielen Berufszweigen, bei denen immer mehr Menschen schlicht nicht mehr 100 Prozent arbeiten können, weil die Arbeit aufgrund von Druck und Stress gar nicht mehr bewältigbar ist. Wenn Sie also weiterhin eine funktionierende Wirtschaft und Gesellschaft wollen, dann beginnen Sie bei den Überlegungen, wie wir in Zukunft unser «Humankapital» – ein ganz schreckliches Wort, aber eines, das Sie, so glaube ich, verstehen – schützen und eine gesunde Gesellschaft erhalten können.

Und letztlich, es wurde schon gesagt: Ist die liberale FDP wirklich schon an diesem Punkt angelangt, bei dem sie nach dem Staat ruft, der den Menschen vorschreiben soll, wie viel sie zu arbeiten haben? Ich bin mir sicher, niemand will, dass einem der Regierungsrat vorschreibt, welche Erwerbstätigkeit zumutbar ist. Dieses Postulat ist abzulehnen.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Im Vorstoss der FDP, wie es Marc Bourgeois schon detailliert beschrieben hat, geht es um Personen, die freiwillig auf erzielbares Einkommen verzichten und dass diese nicht zusätzlich ohne Not staatliche Unterstützungsleistungen aller Art erhalten sollen. Auch wenn der Titel unglücklich gewählt scheint, kann effektiv eine Ungerechtigkeit in verschiedenen Fällen vorliegen. Ein Beispiel sind Konkubinatspartner, welche nicht 100 Prozent arbeiten. So erhält derjenige Konkubinatspartner, welche in reduziertem Umfang oder gar nicht arbeitet, automatisch Krankenkassenprämienverbilligung, obwohl der zweite Partner genügend gut verdient; verheiratete Paare mit weniger gemeinsamen Einkommen, welche es mit Kinderbetreuung eher nötig hätten, aber wiederum nicht. Dies ist nur ein Beispiel einer solchen Ungerechtigkeit. Dieses wurde – unabhängig von diesem Vorstoss – an mich als Kantonsrätin herangetragen, notabene von einer eben solchen privilegierten Person, welche diese Prämienverbilligung nicht benötigt, selber aber nicht freiwillig darauf verzichten kann.

Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort an, dass der kantonale Gesetzesspielraum klein sei, die Gefahr von Mehraufwand für Einzelabklärungen bestehe, die Administration aufgebläht würde. Er lehnt die Motion aus diesen Gründen ab. Die GLP erkennt diese Schwierigkeiten auch an, findet jedoch das Thema als genügend wichtig, dass eine ordentliche Auslegeordnung der Möglichkeiten angeschaut und geprüft

werden soll. Als Postulat werden wir diesen Vorstoss deshalb unterstützen.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Ich wollte eigentlich mit dem Begriff «Work-Life-Balance» beginnen, einem Ausdruck unserer Zeit. Nun hat mich Herr Daurù aufgeklärt, dass es dafür einen neuen Ausdruck gibt. Trotzdem mache ich jetzt mit «Work-Life-Balance» weiter. Schön, dass wir uns so um unsere persönliche Work-Life-Balance Gedanken machen können. Meine Eltern mussten noch sehr lange und sehr viel arbeiten, nur um ihre Familie zu ernähren und ihre Wohnung zu bezahlen. Wenn daneben noch Zeit und Geld übriggeblieben, um Freizeit zu geniessen, war das ein Luxus. Wann Work-Life-Balance stimmt, ist für jeden individuell; jeder kann entscheiden, freiwillig auf Einkommen zu verzichten, indem man weniger arbeitet als möglich wäre.

Trotzdem gibt es auch hier eine Kehrseite der Medaille. Wann kippt es? Wenn immer mehr ihre Freizeit optimieren, weniger arbeiten, viele beziehen? Irgendwann müssen mit den Einkommen und den Einkommenssteuer Kosten der Allgemeinheit bezahlt werden wie Strassen, Schulen, Spitäler, besonders aber auch die AHV. Auch Personen, die freiwillig sehr bescheiden leben, benutzen unsere Strassen und beziehen AHV – zum Teil sogar ohne ihren angemessenen Beitrag dazu zu leisten.

Uns in der Schweiz geht es sehr gut. Offensichtlich verdienen immer grössere Teile der Bevölkerung so gut, dass sie nicht mehr 100 Prozent arbeiten müssen. Irgendwann werden wir uns Gedanken machen müssen, wie wir mit entsprechend weniger Einkommenssteuern unser perfekte Infrastruktur und unser Vorsorgesystem in Zukunft finanzieren können. Work-Life-Balance-Optimierung wird irgendwann zum gesellschaftlichen Problem. Und übrigens: «Schaffe, schaffe, Häusle bauen», so schlecht ist das jetzt auch nicht und per se ungesund ganz sicher auch nicht.

Die Umsetzung dieses Postulats ist leider aufgrund fehlender Vorgaben und grossem Abklärungs- und Verwaltungsaufwand kaum möglich. Die Mitte-Fraktion unterstützt aus diesem Grund das Postulat nicht – trotz Sympathie.

Melanie Berner (AL, Zürich): Zur Klarstellung: Ich weiss nicht, Herr Suter und Herr Bourgeois, ob Sie Ihre Kinder in der Kita haben, ob sie Teilzeit arbeiten oder nicht. Auf jeden Fall ist es so, dass die Subventionierung – zumindest in der Stadt Zürich – an eine Erwerbstätigkeit geknüpft ist. Ich kann also nicht einfach zu Hause sitzen und Däumchen

drehen, während meine Kinder in der Kita sind und ihre Plätze subventioniert werden. Das wissen vielleicht hier drin nicht alle; aber so läuft das.

Der vorliegende Vorstoss, der tropft vor gutsituierter Überheblichkeit und in seiner zynischen Unbeholfenheit ist es ziemlich Slapstick; «Slapstick» ist neudeutsch für «lustig». Die in ihrem Selbstverständnis einzige liberale Partei der Schweiz möchte der Bevölkerung vorschreiben, wie sie zu leben beziehungsweise wie viel sie zu arbeiten hat. Wir haben es schon gehört und auch in den Augen der AL: So geht also bürgerlicher Kommunismus. Nice. Noch lustiger, ja quasi der Schenkelklopfer per se ist aber die Tatsache, dass das in den Augen der Bourgeoisie so relevante Anliegen (*Heiterkeit*) zu einem massiven zusätzlichen Verwaltungsaufwand, mehr Bürokratie und damit zu einer Erhöhung der Staatsquote führen würde. Würde es durchgerechnet, käme man zum Schluss, dass es für den Staat günstiger käme, alles so zu belassen, wie es ist.

Ich denke, dass sie alle hier drin bereits ahnen werden, dass die AL dieses Postulat ablehnen wird. Natürlich nicht aus den gerade gemachten finanziellen Überlegungen, sondern aus einer urliberalen und humanistischen Grundüberzeugung heraus. Grundrechtlich ist es absolut undenkbar, dass der Staat bestimmt, wer wie viel zu arbeiten hat und wie sie oder er das eigene Leben sinnhaft gestaltet. Das ist ultraübergreifend und geht weder Herrn Bourgeois noch den Staat das Geringste an.

Ganz abgesehen davon, ist es ein Ding der Unmöglichkeit herauszufinden, wie hoch ein «individuell zumutbares» Arbeitspensum wäre. Müssten wir dann alle im Dreijahres-Rhythmus in eine psychologisch-psychiatrische Abklärung, um staatlich bestätigt zu bekommen, wie viel wir gerade leisten können? A apropos psychologisch-psychiatrisch: Haben Sie, Herr Bourgeois, sich schon mal überlegt, dass es vielleicht eine kostendämpfende Wirkung auf die Gesundheitskosten haben könnte, wenn nicht jede und jeder im Hamsterrad am Spulen ist? Oder handelt es sich bei der vorliegenden Geschichte eventuell um eine verkappte Sabotage-Aktion gegen das Vereins- und Milizwesen? Denn, wer bitte schön, könnte nebst dem 100-Prozent-Pensum und der Care-Arbeit Woche für Woche mehr als einen ganzen Arbeitstag in die Politik oder in eine karitative Tätigkeit investieren? Nicht alle Menschen haben ein fettes finanzielles Pölsterchen und/oder altes Familiengeld, welches sie über Wasser hält und ihnen erlaubt, eine Betreuungsperson, eine Haushaltsmanagerin oder einen Haushaltsmanager oder eine Reinigungsunterstützung zu finanzieren. Ausserdem gibt es neben der beruflichen Tätigkeit eben auch noch ganz viel andere Arbeit, die erledigt werden

muss, damit unsere Gesellschaft funktioniert. Nicht nur Berufstätigkeit ist Arbeit. Dass sich das allerdings ausserhalb der Lebensrealität vom zackigen Superman vom Zürichberg abspielt, ist für die AL nicht wahn-sinnig überraschend. Herr Bourgeois, es mag ja sein, dass Sie alle Menschen doof finden, die nicht 100 Prozent berufstätig sind. Das ist ihr gutes Recht, das dürfen Sie. Dann aber gleich rechtliche Grundlagen einzufordern, um Ihre ganz persönliche Zufriedenheits-Balance ins Lot zu bringen, geht dann doch zu weit (*Heiterkeit*). Von der AL gibt es keine Unterstützung. Danke.

Angie Romero (FDP, Zürich): Ich bemühe mich, wieder ein wenig auf die sachliche Ebene zurückzufinden (*Unruhe im Rastsaal*).

Der Regierungsrat hat es sich in seiner Stellungnahme sehr leicht gemacht. Der Gestaltungsspielraum für die Forderung dieses Postulats mag zwar weniger gross sein als auf Bundes- oder Gemeindeebene, er ist aber nicht inexistent. Denken wir etwa an Stipendien beziehungsweise kantonale Ausbildungsbeiträge oder an die Miete bei kantonal unterstützten Wohnungen. Auch nicht nachvollziehbar ist, weshalb die Umsetzung zu stark erhöhtem Aufwand führen sollte oder, wie behauptet wurde, gar zu massiv mehr Stellen. Wer eine Subvention beantragt, muss neu im entsprechenden Formular halt nicht nur das Einkommen, sondern auch das Arbeitspensum und die unterstützungspflichtigen Personen angeben. Das ist kein grosser Zusatzaufwand.

Einen Punkt möchte ich nochmals betonen: Selbstverständlich wird nicht von jeder und jedem ein Vollzeit-Arbeitspensum erwartet, schon aber von Personen, die keine gesetzlichen Betreuungspflichten haben. Wer hingegen gesetzliche Betreuungspflichten hat, dem sollen auch bei einem gewissen Teilzeitpensum Subventionen zukommen können. Für die Frage, welches Teilzeitpensum maximal berücksichtigt werden soll, schlagen wir vor, sich an der Eheschutz- beziehungsweise Scheidungspraxis zu orientieren. Ab gewissen Stufen rechnet dort das Gericht für die Ermittlung des Unterhalts schlicht mit einem minimal erwarteten Arbeitspensum, egal ob dieses tatsächlich erwirtschaftet wird oder eben nicht. Das nennt sich hypothetisches Einkommen. Und hier an die Kantonsrätin der Grünen: Sie mögen es absurd finden, aber so etwas gibt es heute schon. Für die Auszahlung von Subventionen soll es genauso sein. Von Frauen- oder Familienfeindlichkeit kann somit keine Rede sein.

Dieses Postulat fordert einfach Fairness. Wer ohne beachtenswerten Grund lieber mehr Freizeit genießt als zu arbeiten, der soll das tun. Es geht eben nicht darum, ein Lebensmodell vorzugeben. Wer das aber

macht, der soll das auf eigene Kosten machen und nicht auf Kosten der Allgemeinheit. Darum geht es. Es geht nicht an, dass Optimierer der Work-Life-Balance – oder für die SP die Life-Domain-Balance – in den Genuss derselben Vorteile kommen wie Personen, die trotz Ausschöpfung ihrer Leistungsfähigkeit in engen finanziellen Verhältnissen leben. Noch zum Vorwurf der mangelnden Praktikabilität: Meist werden Standardfälle zu prüfen sein. Ausnahmefälle müssten von der Antragstellerin beziehungsweise vom Antragsteller begründet und belegt werden. Das darf auch erwartet werden, wenn man vom Staat eine Leistung einfordert. Unterstützen Sie deshalb dieses Postulat.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Also, betreffend Administration wäre es ausgesprochen einfach, dies zu bewältigen. Eine Spalte im Lohnausweise mit den Stellenprozenten würde vollumfänglich genügen; mehr bräuchte es eigentlich nicht. Das wäre eine ausgesprochen kleine Sache; man müsste sie nur tun.

Diejenigen, die bereit sind, Leistung zu bringen, sind steuerlich und subventionstechnisch gegenüber denjenigen, die ihre Work-Life-Balance optimieren, oder soll ich sagen ihr Faulheit kultivieren (*Unruhe im Ratssaal*), weil sie einfach nicht bereit sind zu arbeiten, ganz klar benachteiligt. So sehe ich es (*Heiterkeit*).

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Danke für ihren Beitrag, Herr Marty. Ich habe tatsächlich noch eine Frage an Marc Bourgeois, weil es mich wundert. Die grundsätzliche Fehlüberlegung, die dahintersteckt, ist die Vorstellung, dass wenn man nicht 100 Prozent arbeitet, dass man dann den ganzen Tag auf dem Sofa liegt und nichts tut. Ich glaube, das ist aus den verschiedenen Voten bis jetzt hervorgegangen. Die Stichworte zur Freiwilligenarbeit wurden genannt. Die Frage an Herrn Bourgeois: Ob denn Herr Bourgeois findet, der Staat solle keinen Anreiz schaffen, Freiwilligenarbeit zu leisten? Ich habe das ganz kurz nachgeschaut: 39 Prozent der Bevölkerung im Alter ab 15 Jahre sind formell freiwillig innerhalb eines Vereins oder einer Organisation tätig; 46 Prozent leiten informelle Freiwilligenarbeit. Der gleiche Bericht, der, glaube ich von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft verfasst wurde, kommt auch zum Schluss, dass Leute, die Teilzeit arbeiten, insbesondere Männer, die Teilzeit arbeiten, mehr Freiwilligenarbeit leisten können und es deshalb auch tun. Jetzt die Frage an Herrn Bourgeois, wenn er dann zurück an seinem Platz ist: Findest du, Marc, dass der Staat einen negativen Anreiz setzen sollte, Freiwilligenarbeit zu leisten? Wenn ja, weshalb? Herzlichen Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Unser Sozialsystem, auch das Steuersystem, fusst auf der Maxime, dass wir das erzielte und nicht das erzielbare Einkommen beiziehen bei der Berechnung der Steuerbelastung oder auch beim Bezug von staatlichen Leistungen. Ist das fair? Ich glaube, man kann es bezweifeln. Nehmen wir ein einfaches Beispiel: Ein Paar, bei welchem zwei Personen je 100 Prozent arbeiten und als Handwerker beispielsweise je 60'000 Franken verdienen, hat häufig den gleichen Anspruch auf staatliche Unterstützungsleistungen wie ein Paar, bei welchem beide als Gymnasiallehrer zu 50 Prozent arbeiten und ebenfalls je 60'000 Franken verdienen. Da kann man tatsächlich die Frage stellen, ist das fair und kann man das der Bevölkerung auch verkaufen?

Wer freiwillig auf Einkommen verzichtet, soll das gerne können, aber dann bitte ohne Subventionierung von allen anderen. Es geht aber nicht nur um die Freizeitoptimierung, sondern auch darum, welchen Effekt oder welche Effekte wir damit bewirken. Mit dem sturen daran Festhalten am erzielten Einkommen für die Bemessung von Betreuungstarifen, an der individuellen Prämienverbilligung, Wohnbauförderung und so weiter macht man eben auch faktisch nichts anderes, als den Zweitverdiener – meistens die Frauen – in die Teilzeitarbeit zu treiben. Ich bin mir bewusst, das ist nicht beabsichtigt, aber das ist einfach eine Folge davon. Damit greifen wir mit dem heutigen System natürlich durchaus in die Lebensgestaltung ein. Wer Subventionen möchte, Leistungen vom Staat, der muss es sich auch gefallen lassen, dass sich der Staat einmisch.

Es geht aber nicht nur darum, ob man das aktuelle System fair findet, sondern es geht auch um einen volkswirtschaftlichen Aspekt. Unser ausgebauter Sozialstaat funktioniert einfach nicht, wenn alle nur noch Teilzeit arbeiten. Der Regierungsrat engagiert sich mit Initiativen gegen den Fachkräftemangel. Er will die finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung massiv ausbauen, damit insbesondere die Zweitverdiener mehr arbeiten können. Gleichzeitig will der gleiche Regierungsrat hier an einem Sozialsystem festhalten, dass faktisch Teilzeitarbeit fördert. Da stellt sich schon die Frage, wie kohärent die Regierungspolitik ist. Und wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, der Kanton hätte kaum Einfluss, dann ist es eine krasse Untertreibung. Bei der Wohnbauförderung zum Beispiel hat er sehr wohl Einfluss. Dasselbe gilt beim Thema «Krippenfinanzierung», wo er an einer Vorlage arbeitet.

Zu guter Letzt: Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme geschrieben, dass die Ermittlung des freiwilligen Einkommensverzichts zu einer

Erhöhung der Staatsquote führen würde. Es wurde schon gesagt, wie man das ermitteln könnte. Es gibt auch eine andere Möglichkeit: Man nehme den Pensionskassenausweis und schaue dort auf den Beschäftigungsgrad. Zudem musste ich bei diesem Argument etwas schmunzeln, erkennt man dahinter doch die Handschrift des Vorstehers der Sicherheitsdirektion. Vielleicht schreibt er bei jedem Vorstoss der FDP rein, der ihm nicht passt, dass die Staatsquote höher würde, bei der SVP würde er wohl schreiben, der Vorstoss würde zu mehr Zuwanderung führen, und käme er von der SP, wäre er wohl nicht sozial. Unabhängig davon ist die Aussage auch falsch: Würden die Unterstützungsleistungen bei freiwilligem Einkommensverzicht geringer, dann führte dies a) zu weniger Subventionsausgaben und b) würden dann, weil die Anreize anders sind, mehr gearbeitet, weil ein höheres Arbeitspensum attraktiver würde. In beiden Fällen sinkt die Staatsquote. Wir brauchen früher oder später eine neue Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus unserem Sozialsystem. Machen Sie einen Schritt in diese Richtung, ermöglichen Sie dem Vorsteher der Sicherheitsdirektion, dass er sich hier fortschrittlich profilieren kann – das macht er ja gerne (*Heiterkeit*) –, und stimmen Sie der Überweisung zu. Danke.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Ich möchte mich vor allem an die Votantinnen, an die Frauen der GLP und FDP wenden. Die Männer gebe ich für heute schon mal als verloren (*Heiterkeit*). Wer ist die Allgemeinheit? Was haben die Frauen in den letzten Jahrhunderten gemacht? An Angie Romero, ich habe auch keine gesetzlichen Betreuungspflichten. Ich arbeite 60 Prozent, damit ich in diesem Rat stehen kann, damit ich die Arbeit in der Kommission machen kann. Wie würden Sie das beurteilen? Aber ich gehe sowieso davon aus, dass Sie einen rosaroten Elefanten hier im Raum sehen. Martin Suter (*Schweizer Schriftsteller*) hat über dieses Phänomen geschrieben: Wenn man Drogen nimmt, sieht man ihn. Aber ich glaube, es gibt ihn nicht. Ich möchte noch etwas vom Bund zitieren betreffend Arbeit; da wird in einer Studie (*des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann*) geschrieben, ich zitiere: «Insgesamt leisten Frauen und Männer im erwerbsfähigen Alter etwa gleich viel Arbeit pro Woche, nämlich 53 Stunden. Die Anteile der bezahlten respektive unbezahlten Arbeit unterscheiden sich jedoch deutlich. Während Männer unabhängig von der Familiensituation fast vollzeitlich erwerbstätig sind, ist bei Frauen der Anteil der Erwerbsanteil generell niedriger und variiert je nach Familiensituation stark.» Also, die heutige Situation der Teilzeitarbeit, ja, ist

eine Falle für die Frauen, ja, es ist schwierig, aber ja, diese Frauen liegen nicht in der Hängematte, die arbeiten für die Gesellschaft. Ich hoffe, wir können dies endlich anerkennen.

René Isler (SVP, Winterthur): Der Vorredner der FDP hat es eigentlich auf den Punkt gebracht. Sie werden jetzt staunen, wenn ich Ihnen sage, wie jemand lebt und wie viel er arbeiten will – sofern er kann, die gesundheitlichen Voraussetzungen müssen natürlich vorhanden sein –, ist mir als urliberaler Mensch in diesem Ratssaal hundewurst. Was mir aber nicht wurst ist, wenn das auf Kosten der Allgemeinheit geht, sprich, wenn Sie einfach aus der Laune der Natur heraus alle guten Grundsätze, die wir mit unserem Generationenvertrag einmal eingegangen sind, wenn wir zu den Kindern schauen, und die Kinder wieder uns, in der Prämisse, dass wir so wenig als möglich Schulden hinterlassen, dann geht es mich schon etwas an, insbesondere als Steuerzahler. Also, man kann nicht einfach in einem Schönwetterdasein dahinvegetieren und ein bisschen laissez-faire-arbeiten oder ein bisschen weniger arbeiten, aber alle annehmbaren Vergünstigungen des Lebens, des Staates, die er subventioniert, in Anspruch nehmen. Wenn es nach mir ginge, gäbe es keine externen Betreuungskosten, die der Staat übernimmt. Das müsste alles selber bezahlt werden, wie ich das gemacht habe, unsere Verwandtschaft gemacht hat, meine Eltern gemacht haben mit sieben Kindern auf dem Bauernhof. Je weniger wir vom Staat verlangen, je weniger kann er von uns verlangen.

Diese Diskussion, wir Älteren, wir merken es langsam: Dass die, die 40, 50 Prozent mit Laissez-faire durchs Leben gehen und am Ende ihrer beruflichen Tätigkeit merken, dass ihnen im Rentenalter die Rente fehlt. Die haben dann auch noch weniger in der Pensionskasse und ihnen fehlen dann auch die AHV-Gelder. Was passiert dann? Dann gibt es wieder die Rentenzuschüsse beziehungsweise der Staat muss dann mehr Geld geben. Sie von der linken Seite können dann wieder sagen, das sei Rentenklau. Aber wer 40 Jahre, obwohl es ihm möglich gewesen wäre, auf Kosten von anderen gelebt hat, der kann doch nicht, wenn er in Rente geht, dasselbe einfordern und sagen, so lieber Staat, gib mir ein bisschen mehr Ergänzungsleistungen, weil weder meine Pension noch meine AHV ausreichen, weil ich 40 Jahre lange nur 45 Prozent gearbeitet habe, auch meine Lebenspartnerin oder mein Lebenspartner. Wenn es aus gesundheitlichen Gründen möglich gewesen wäre, mehr zu arbeiten, hätten sie jetzt auch mehr Geld im Rentenalter. Das geht mir auf den Senkel, dass ich so viele Steuern bezahlen muss, damit wir

diese faulen, ein bisschen abenteuerlichen und arbeitsfremden Lebenseinstellungen so finanzieren müssen. Das geht mir gegen den Strich. Aber was Sie sonst machen, ist mir eigentlich hundewurst. Deshalb überweisen Sie bitte dieses Postulat.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Ich bin ziemlich erschrocken, als ich dieses Postulat gelesen habe. Es ist ein beängstigendes Menschenbild, das einem hier entgegenkommt und seitens der FDP in dieser Debatte nochmals gezeichnet wird. Das Bild ist: Der Mensch ist geldgesteuert, der Mensch reduziert sein Pensum, weil er oder sie dann mehr Geld vom Staat bekommt. Da wird also gerechnet, und je nach Rechnung reduziert man das Pensum. Solch geldgesteuerte Menschen, die mag es geben. Und es kann sein, dass Sie ein paar davon kennen, Herr Bourgeois. Ich denke, das ist durchaus möglich. Ich persönlich, ich kenne Leute, die aus anderen Gründen ihr Pensum reduziert haben; der klassische Fall ist natürlich die Care-Arbeit. Ich kenne niemanden, der einfach rumliegt und nichts tut, wenn zum Beispiel nur vier Tage gearbeitet wird, da wird eben zum Beispiel Care-Arbeit oder Freiwilligenarbeit geleistet. Dabei gibt es unterschiedliche Formen: In Vereinen mitarbeiten, Kinder beim Sport trainieren, Leute, die einmal Zeit für Nachbarinnen haben, weil sie auch mal zu Hause sind, Zeit haben für Kultur. Das ist die Situation der Leute, die Teilzeit arbeiten. Sie wollen hier ein Problem lösen, das wir gar nicht haben. Sie machen damit aber nur das Gegenteil: Wenn alle Menschen sich nur noch um den Erwerb kümmern müssen ohne sich vielleicht anstrengender Care-Arbeit auch noch widmen können, dann haben wir ein Problem in unserer Gesellschaft. Sie vertreten hier ein antiquiertes, auf veraltete männliche Normen ausgerichtetes Mensch- und Gesellschaftsbild. Das brauchen wir wirklich nicht. Das hat noch nie Probleme gelöst und wird es auch nie tun.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Was ich mich bei diesem Vorstoss am meisten gefragt habe, ist, wen haben Sie dabei eigentlich vor Augen? Kennen Sie jemanden in Ihrer Umgebung, der so funktioniert? Ich bin hier in diesem Rat durchaus als Linker verschrien. Die Klientel, von der Sie reden, kenne ich seit 30 Jahren, seit meinem Studium, nicht. Ich kenne niemanden, der freiwillig sein Pensum reduziert, um weniger zu verdienen und nichts Produktives, Sinnvolles in seiner anderen Zeit macht, sei es Zeit für die Familie zu haben, sei es Zeit, um ein kleines Unternehmen aufzubauen, sei es Zeit, um ein Buch zu schreiben, das er oder sie später unter die Menschen bringen möchte. Es hat immer mit einer produktiven Tätigkeit zu tun. Die Personen, auf die Sie sich mit

dem Verweis auf den Tages-Anzeiger bezogen haben, Herr Bourgois, diese Familie führt ein ganz spezielles und nicht alltägliches Lebensexperiment. Das ist eine Familie, die hängen dem Minimalismus an, ein Lebensstil, der mit möglichst wenig auskommen muss. Sie haben zu Recht den Finger daraufgelegt und gesagt, wahrscheinlich kommt man mit diesen 3000 Franken nicht durchs Leben, da hilft der Staat ein bisschen mit; das Experiment geht nicht ganz auf. Da würde ich Ihnen zustimmen. Aber von dieser Familie jetzt auf einen grossen Teil der Bevölkerung zu schliessen, eine solche Extrapolation ist schlicht und ergreifend unstatthaft. Unstatthaft ist es eben auch, von einem Elefanten im Raum zu reden. Erstens glaube ich, dass es dieses Lebensmodell in diesem Raum sowieso nicht gibt; also, ich kenne hier niemanden, der so unterwegs ist. Ich kenne auch sonst niemanden und ich bin davon überzeugt, Sie kennen auch niemanden. Das ist ein Problem, das herbeigeredet wird und uns jetzt eine Stunde lang beschäftigen wird. Ich finde es aber eine gute Stunde, denn wir sehen wieder einmal, wer was alles in diesem Kanton tut. Es ist sehr viel Arbeit, die gemacht wird und die nicht bezahlt ist, aber unendlich wertvoll für diese Gesellschaft ist.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Thomas Forrer, ich denke, du warst die letzten Jahre nicht sehr aufmerksam, was Sozialpolitik in unserem Kanton anbelangt. Thomas Forrer, du kannst schon abwinken. Aber wir hatten beispielsweise das Thema mit den falschen Anreizen auch bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Das war ein Sozialwerk, das installiert wurde, wo man dann gemerkt hat, dass es zu falschen Anreizen führt. Es gab damals tatsächlich Personen – die gibt es auch heute noch –, die genau gerechnet haben, die sich überlegt haben, ob es sich zu arbeiten lohnt. Oder arbeite ich noch nicht und beziehe die Transferleistungen, die mir von Gesetzes wegen zustehen? Wenn Sie also verneinen, dass es dieses Verhalten gibt, dann fragen Sie sich, weshalb wir bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen dieses Problem hatten. Dieser Rat musste dann zurückkriechen. Im Sozialwesen respektive bei der Sozialhilfe, geschätzte Linke, da negieren Sie auch nicht, dass es die Thematik der Schwelleneffekte gibt. Es gibt auch da Problematiken, dass Personen keinen Anreiz haben oder eigentlich einen negativen Anreiz haben, um mehr zu arbeiten. Also negieren Sie nicht, dass es das gibt. Mit jedem Sozialwerk oder mit jeder Transferleistung, die Sie installieren, installieren Sie auch einen solchen Schwelleneffekt. Und die Kumulation dieser Schwelleneffekte führt dann eben dazu, dass Personen keine Anreize mehr haben, Vollzeit arbeitstätig zu sein. Wenn Sie jetzt hier im Rat sagen, Sie kennen niemanden, dann negieren Sie, dass wir

hier definitiv ein Thema haben. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu überweisen, damit er diskutiert werden kann, damit eine sachliche Auslegung gemacht werden kann und nicht einfach eine Vogel-Strauss-Politik. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Zuerst eine kleine Bemerkung und dann eine Frage. Erstens, ich staune immer wieder, wie die FDP fähig ist, solche Bürokratiemonstervorstösse zu konstruieren. Ich staune auch, dass die SVP dann auch noch den Bürokratiemonstervorstössen folgt, sonst heisst es ja immer, zu viel Staat und dass die Staatsangestellten unproduktiv arbeiten würden. Also, wenn man solche Forderungen stellt, dann ist jede Einzelfallüberprüfung ein wahnsinniges Bürokratiemonster. Vielleicht möchte Marc Bourgeois den rostigen Paragraphen (*Negativpreis für unsinnige Gesetzgebung*); den hat er sich also mit diesem Vorstoss verdient. Wenn man diesen umsetzt, dann ist das tatsächlich eine Vergeudung von potenziell produktiver Arbeitszeit.

Ich habe noch eine Frage: Ich kenne durchaus einige Leute, die haben ihr Arbeitspensum reduziert, nicht aus Betreuungsgründen oder wegen Care-Arbeit. Die meisten, die ich kenne, haben ihr Pensum reduziert, weil sie eine Weiterbildung machen wollten. Tatsächlich gibt es Leute, die wegen der Reduktion, die sie aufgrund der Weiterbildung machen mussten, Prämienverbilligungen erhalten. Nur, es ist im Interesse des Staates, dass Weiterbildungen gemacht werden, weil dank der Weiterbildung das Einkommen schliesslich erhöht wird. Heisst das nun: Leute mit tiefen und mittleren Einkommen, denen ist es verboten, ihr Pensum zu reduzieren, um eine Weiterbildung zu machen? Das ist nämlich nach ihrem Schlüssel nicht vorgesehen. Das würde mich schon noch wundernehmen: Ist die FDP jetzt eine Weiterbildungsverbotspartei?

Regierungsrat Mario Fehr: Ich möchte ganz herzlich für diese hochinteressante, leidenschaftliche und ganz sicher sehr tiefführende Debatte danken. Ich durfte vieles mitnehmen. Ich war insgesamt 35 Jahre in Parlamenten, in der Gemeinde, im Kanton, Verfassungsrat und Nationalrat. Ich habe aber noch nie einen solchen Vorstoss gesehen, weswegen ich mich gerne ein wenig mit ihm auseinandersetzen möchte.

Ich weiss nicht, wie Sie, Herr Bourgeois, Ihre persönliche Work-Life-Balance herstellen. Das weiss ich nicht und ich will es auch nicht wissen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich meine persönliche Work-Life-Balance immer selber hergestellt habe und ich mir nie in meinem Leben von irgendjemandem vorschreiben lassen wollte, wie ich diese herzustellen habe. Und glauben Sie mir, ich arbeite mehr als 100 Prozent.

Niemand in diesem Rat hat mir erklärt, wie ein solcher Vorstoss umgesetzt werden könnte, auch Mario Senn nicht. Mario Senn hat in bester Peter-Grünenfelder-Manier (*Direktor des liberalen Think-Tank «Avenir Suisse» und FDP-Regierungsratskandidat bei den Gesamterneuerungswahlen 2023*) ein kompliziertes Gebäude aufgeplustert, das niemand entschlüsseln kann. Wir haben im Regierungsrat lange über diesen Vorstoss diskutiert. Ich glaube, dass er bei mir gelandet ist, ist der Tatsache geschuldet, dass ich die kürzesten Antworten abgebe. Ich glaube, deshalb habe ich ihn erhalten. Ich habe in 35 Jahren etwas über den Parlamentarismus gelernt: Wenn ein Parlamentarier eine Motion, ohne dass der Regierungsrat bereit ist, sie als Postulat entgegenzunehmen, von sich aus in ein Postulat umwandelt, dann sagt er damit eigentlich nur, dass diese Motion nichts wert war, weil sonst hätte er ja von Anfang an ein Postulat eingereicht.

In dieser Motion steht, dass der Regierungsrat aufgefordert wird, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Herr Schmid hat zu Recht darauf hingewiesen, dass mit jedem einzelnen Gesetz sich solche Fragen stellen. Ich habe zu Beginn meiner Tätigkeit einen sehr ausführlichen Bericht über die Schwelleneffekte im Sozialbereich machen dürfen. Ganz ehrlich gesagt, es hat sich nachher nichts geändert, weil jede Veränderung irgendeines Parameters sofort einen anderen Schwelleneffekt hervorgerufen hätte. Ich verstehe Sie natürlich, ich verstehe die SVP, dass sie den Vorstoss unterstützt. Man hat jetzt ein paar Wochen wegen der CS (*Credit Suisse, Schweizer Grossbank*) auf die FDP eingedroschen; jetzt möchten sie sich wieder ein bisschen annähern (*Heiterkeit*). Das ist für mich soweit okay; das verstehe ich. Nicht verstehe ich hingegen die Grünliberalen und die Freisinnigen. Beide haben das liberale Element in ihrem Namen; beide stehen dafür ein, und dafür bin ich ihnen dankbar. Beide stehen für die Freiheit der Lebensgestaltung ein. Dieser Vorstoss ist das pure Gegenteil von Freiheit des Christenmenschen und auch allen anderen, die nicht Christenmenschen sind. Ich möchte ein freies Leben leben; ich möchte nicht, dass der Staat mir Parameter vorgibt, wie ich mich zu verhalten habe, damit ich zu dem und dem komme. Das möchte ich wirklich nicht.

Es gibt alleine im Sportbereich 80'000 Freiwillige. Ich werde an den nächsten Veranstaltungen sagen müssen, dass es im Kantonsrat Kräfte gibt, die ihre Freiwilligenarbeit nicht schätzen. Sie können heute kein Mandat in einem Sportverein, in keiner Juniorenmannschaft, Sie können nirgends, aber wirklich nirgends eine verantwortungsvolle Aufgabe erfüllen, wenn Sie nicht beruflich ein wenig kürzertreten. Ich habe grossen Respekt vor all jenen, die dies tun. Ich habe grosse Zweifel, dass

die Überweisung dieses Postulates zu mehr führen wird als diesem Bericht, den Sie hier schon haben. Ich freue mich darauf, wenn wir diesen Bericht in zwei Jahren wieder diskutieren können.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich kenne dich, weswegen ich meine Replik aufgespart habe und mich nicht habe provozieren lassen. Mario Fehr, du bist total erschrocken, aber der Vorstoss ist mehrheitsfähig. Entweder wir sind komisch oder du bist komisch unterwegs. Doch der Vorstoss scheint irgendwie doch etwas zu haben, irgendwie findet doch eine Mehrheit in diesem Parlament, dass man sich überlegen soll, Mario Fehr, woran wir in Zukunft Subventionen bemessen. Wir haben jetzt von linker Seite ganz, ganz viel gehört; man wolle die Leute zwingen, viel zu arbeiten et cetera. Nein, es geht um etwas ganz anders: Wer freiwillig auf Arbeit verzichtet, die er problemlos leisten könnte, der soll nicht andere für sich arbeiten lassen. Genau da laufen wir früher oder später mit unserer Teilzeitkultur hinein. Das können wir uns nicht leisten. Wir müssen das Problem jetzt anschauen, bevor wir zu viele Menschen haben, die von diesem System profitieren, weil, dann werden wir es nicht mehr lösen können.

Ich erinnere an die Altersvorsorge; wir können die Altersvorsorge nicht mehr sanieren, weil wir zu viele Menschen haben, die davon profitieren. Das ist der Kern des Problems, weswegen wir uns in Bern im Kreis drehen. Das will ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen verhindern. Wir präsentieren nicht die Lösung. Wer jetzt schon weiss, dass sie bürokratisch ist, der traut dem Regierungsrat offenbar sehr wenig zu. Aber wir zeigen mit dem Finger auf ein ganz offensichtliches Problem. Die Lösung, die Umsetzung, die macht die Exekutive. Du kannst einmal nachschauen, was «execute» heisst. Das ist umsetzen, oder? Das wäre dann deine Aufgabe. Dafür hast du auch Personal; wir haben leider kein Personal, das so etwas planen kann.

Noch zur Frage, ob das ein Negativanreiz ist für Freiwilligenarbeiten? Ich kann die Frage ganz einfach und empirisch beantworten: In Zeiten, in denen wir noch mehr gearbeitet haben, war es einfacher, Milizpersonal für Vereine zu finden. Das ist sicher nicht der Grund, weshalb wir heute in diesen Bereichen Probleme haben. Wenn du so etwas Sportlern erzählst, dann kannst du sicher sein, wir werden das richtigstellen.

Zu Selma L'Orange noch ganz kurz: Also, deine Aussage, wörtlich, «der Staat soll sich nicht in die private Lebensführung einmischen», die habe ich in ein Konfi-Glas gepackt. Ich werde sie bei Gelegenheit wieder rauslassen; der ist aus deinem Mund so schön zu hören.

Und zu Melanie Berner: Ja, wenn man keine Gegenargumente mehr hat, dann verdreht man halt die Forderungen, macht sich über einen Namen lustig oder schwadroniert vom Zürichberg. Ich wohne mit meiner Partnerin und drei Kindern in einer Fünfstückerwohnung in Witikon, in einer gemieteten Wohnung, nicht so wie Alt-AL-Stadtrat (*Richard Wolff*) in einer gekauften Wohnung. Das sind die Fakten. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich habe mir schon gedacht, dass du dir deine Replik aufsparst. Deshalb habe ich auch etwas für dich vorbereitet (*Heiterkeit*). Weil, ich finde die Debatte wirklich interessant, wenn liberale Menschen über solche Dinge debattieren. Sie verlangen nicht zuerst gesetzliche Regelungen, bevor sie debattieren. Sie debattieren zuerst. Was unbestritten war: Die meisten dieser Forderungen wären auf Bundesebene zu regeln. Ich habe dir deshalb einen Vorschlag zur Güte. Ich glaube, es ist unbestritten, dass die meisten Regelungen auf Bundesebene zu lösen wären. Deshalb habe ich dir die Handy-Nummer des Präsidenten der freisinnigen Findungskommission für die Nationalratswahlen gegeben (*Heiterkeit*). Du kannst dich dort melden; reiche diesen Vorstoss auf Bundesebene wieder ein. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 230/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kaufkraft-Paket II: Runder Tisch Kanton mit Gemeinden zu «Unterstützungsmassnahmen»

Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Tobias Langenegger (SP, Zürich) vom 3. Oktober 2022

KR-Nr. 365/2022, RRB-Nr. 1391/26. Oktober 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine Ablehnung am 26. Oktober 2022 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Wir wissen es: Die Preise für Energie sind in den letzten Monaten stark gestiegen. Vor allem für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln stellen diese Kostensteigerungen eine grosse Belastung dar. Ich nehme es vorweg: Die lapidare Beantwortung der Regierung auf unser Postulat, in welchem sie auch unsere Forderung nach Minimalstandards nicht beantwortet, ist gelinde gesagt enttäuschend und zeugt keinesfalls von einem «Ernstnehmen» der Situation der Menschen, die bereits vor den steigenden Energiepreisen und dem Teuerungsanstieg und den steigenden Krankenkassenprämien Ende Monat jeden Rappen umdrehen mussten. Ganz im Gegenteil. Es wird auf den geplanten Teuerungsausgleich in der Sozialhilfe und auf bereits bestehenden Austausch mit dem GPV (*Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich*) verwiesen.

Es geht in unserem Postulat aber nicht um die Menschen, die heute Sozialhilfe beziehen. Es geht um Menschen, die einkommensschwach sind, aber aufgrund ihres Einkommens noch keinen Anspruch auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen haben. Es geht um die Menschen, die Ende Monat nicht mehr viel «spatzig» haben, die jetzt mit den steigenden Preisen in die Bredouille kommen. Diese soll der Staat unterstützen und die Auswirkungen der Preissteigerungen abfedern.

Bislang sind die Gemeinden und die Städte auf sich allein gestellt, ob und wie sie besonders vulnerable Menschen im Umgang mit den steigenden Preisen unterstützen. So hat beispielsweise die Stadt Zürich im Dezember eine Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte finanziert. So werden in der Stadt Zürich rund 80'000 einkommensschwache Zürcherinnen und Zürcher entlastet, die aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse zwar keine Sozialhilfe oder EL (*Ergänzungsleistung*) beziehen, aber auf individuelle Prämienverbilligung angewiesen sind. Es haben nicht alle das Glück, in der Stadt Zürich zu wohnen. Auch in einzelnen Landgemeinden, beispielsweise meiner Wohngemeinde Glattfelden, in welcher ich Gemeinderätin bin, sind die Strompreise stark gestiegen. Auch bei uns sind viele Menschen betroffen, und wir können bei der Linderung der Preislast eine gewisse Hilfe anbieten. Aber unsere finanzielle Situation ist eine ganz andere, als diejenige der Stadt Zürich. Ist es nun also fair, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Glattfelden keine Unterstützung erhalten, diejenigen der Stadt Zürich aber schon? Lebenswert und fair wäre es doch, wenn alle Menschen im Kanton Zürich entlastet werden würden. Und solche Minimalstandards und eine gezielte Gesprächsrunde zum Thema, so etwas fordern wir mit unserem Postulat. Vielen Dank, wenn Sie unsere Forderung mittragen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Dieses Postulat spricht ein ernsthaftes Problem an. Wenn Sie die Statistiken ansehen, wird klar, dass heute vor allem die untersten Einkommensklassen mit den Wohnkosten belastet sind. Diese Wohnkosten fressen relativ viel vom Einkommen weg. Dass heute viele Leute aus der Stadt wegziehen müssen, ist eine Folge davon, dass die Wohnkosten in dieser Stadt recht hoch geworden sind. Das ist ein reales Problem, das die Leute beschäftigt. Das andere Problem sind die Krankenkassenprämien; das ist auch ein wesentliches Problem. Das ist trotz IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) so, die ja, wie wir jetzt wissen, erst im Nachhinein ausbezahlt wird und erst noch zu 80 Prozent. Das ist eben auch eine Belastung. Das dritte Problem sind die Energiepreise. Sie sinken zwar global, aber das Problem ist, dass die Energieunternehmen die Energie für die nächsten zwei Jahre bereits eingekauft haben. Deshalb kann man davon ausgehen, weil bei diesem Hochpreisdruck eingekauft werden musste, dass vor allem im nächsten Jahr und teilweise auch im übernächsten Jahr nochmals eine Energie-Preissteigerung erfolgen wird, auch wenn heute die Preise global aktuell sinken. Das ist das reale Problem.

Zur Umsetzung des «runden Tisches» und zur Qualität dieses Vorschlages möchte ich nicht allzu viel sagen. Er reiht sich eigentlich in den heutigen Tag ein, der doch sehr originell war, der mit dieser uferlosen Debatte (*beim vorangegangenen Traktandum*) bereits sehr speziell begonnen hat und mit dem einsamen Höhepunkt dieser Work-Life-Balance-Diskussion zu Ende geht. Trotz allem, auch wenn man sich über die Qualität der Umsetzung der Idee streiten kann, werden wir dieses Postulat unterstützen: Es greift ein ernsthaftes Problem auf.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ich kann es eigentlich kurz machen. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat in seiner Antwort schon alles gesagt. Ein Teuerungsausgleich um zweieinhalb Prozent für Sozialhilfe ist bereits seit diesem Jahr in Kraft. Für die Umsetzung sind die Gemeinden zuständig. Für die gemeinsame Bewältigung von gegenwärtigen Herausforderungen mit den Gemeinden stehen schon verschiedene Gremien zur Verfügung, mit denen sich der Kanton regelmässig austauscht und zusammenarbeitet. Für ein weiteres Gremium besteht aus Sicht der Grünliberalen kein Bedarf. Das Rad muss nicht neu erfunden werden, solange es noch rollt. Die Grünliberalen werden das Postulat nicht überweisen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Menschen, die finanziell knapp sind, finden in den Gemeinden bezüglich Unterstützung sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen vor. Die Richtlinien der SKOS (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) und beispielsweise das Zusatzleistungsgesetz oder andere Gesetze im Sozialbereich gelten zwar überall, aber es gibt Handlungsspielraum, und zwar speziell für diejenigen Menschen, die finanziell knapp sind, aber noch nicht oder nicht bezugsberechtigt für Leistungen sind.

Im letzten Herbst und auch dieses Jahr gab es eine plötzliche, starke Mehrbelastung durch die steigenden Energiekosten. Die Gemeinden haben sehr unterschiedlich darauf reagiert. Ich komme aus der Stadt Zürich, weswegen ich die Situation dort sehr gut kenne. Die Stadt hat die erwähnte Energiekostenzulage für Menschen, die IPV beziehen, bewilligt. Das betrifft Menschen, die in knappen finanziellen Situationen leben, aber keine Sozialhilfe beziehen. Andere Gemeinden, die haben nichts gemacht, ausser das, was sie einfach müssen, beispielsweise diese 2,5 Prozent Teuerungsausgleich in der Sozialhilfe auszurichten. Das Leben in Armut und ganz speziell auch das Leben an der Armutsgrenze und die soziale Gerechtigkeit in unserem Kanton sind gewichtige Themen. Dabei ist zu beachten, dass die Unterstützung nicht davon abhängen darf, in welcher Gemeinde man im Kanton Zürich gerade lebt. Das ist gewichtig genug, dass sich die Gemeinden zusammensetzen sollen, in einer speziellen Runde zusammensetzen sollen, und zwar an diesem «runden Tisch», um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Wir Grünen unterstützen das Postulat.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Ich muss Ihnen recht geben, die Energiepreise haben in den letzten zwei Jahren massiv zugelegt, die Krankenkassenprämien sind seit der Einführung des KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) praktisch ins Unermessliche gestiegen. Es ist halt so, dass Sie mit Ihrer Politik massgeblich mitverantwortlich sind, dass die Bevölkerung Ende des Monats immer weniger im Portemonnaie hat. Ich erinnere Sie ans KVG-Gesetz, dass Sie gegen unsere Bedenken massiv schöngeredet haben. Wenigstens gibt es jetzt im Kanton Zürich höhere Steuerabzüge dank der SVP. Ich erinnere Sie an die Energiestrategie 2017, die sie ebenfalls massiv schöngeredet haben. Für unsere Bürger fallen jetzt im Schnitt 30 Prozent höhere Stromkosten an. Ich erinnere Sie an die Zuwanderung, die 2022 180'000 Personen erreicht hat, also mehr als das Anderthalbfache der Stadt Winterthur. Haben Sie das Gefühl, diese Masseneinwanderung übe keinen Druck auf die Mietpreise aus, auf die Staus auf unseren Strassen, Druck auf den übervollen

ÖV? Die Gemeinden müssen massiv in neue Schulräume investieren und neues Lehrpersonal anwerben, und dies bei einer Lehrermangelsituation, was natürlich bei den Gemeinden zu höheren Steuern führen wird.

Es kommt mir vor, dass der Brandstifter nun Feuermann spielen will. Es ist doch sinnvoller, von Anfang an eine Politik zu betreiben, die unsere Bürger finanziell entlastet statt belastet. Dann können Sie sich ihre «Pflästerli»-Politik sparen. Ebenso sind wir mit dem Regierungsrat einig, dass die entsprechenden Gremien bereits zur Verfügung stehen, bei denen die Gemeinden bei Bedarf aktiv werden können. Lehnen Sie dieses Postulat ab und machen auf diese Weise eine Politik wie die von der SVP/EDU-Fraktion für unsere Bevölkerung. Besten Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich durfte schon zur Dringlichkeit des Postulats sprechen. Da habe ich mich inhaltlich bereits geäußert. Ich kann mich entsprechend kurzfassen.

Bei der Begründung hat die Postulantin die Tonalität ein wenig geändert; sie hat vom «runden Tisch» abgelenkt und hat nun eine Debatte zum Thema «Mindeststandard» angeregt, wohl in der Erkenntnis, dass die nötigen Gremien vorhanden sind. «Runde Tische» braucht es nicht. Wir haben eine Sozialkonferenz, die sich insbesondere mit dem Thema auseinandersetzt. Auch wurden in der aktuellen Situation verschiedene Gremien gebildet, die sich mit der Thematik auseinandersetzen. Ich glaube auch, dass wir da Glück haben, dass nicht wieder das Misstrauensvotum vom letzten Mal zum Tragen kommt, als man von Gemeindelotterie gesprochen hat, denn die Individualität ist genau die Stärke unseres Kantons. Ihre Gemeinde, Frau Dünki, wird so handeln, wie sie es für angemessen erachtet. Die Stadt Zürich hat ihren Weg gefunden. Also, überlassen wir das doch den Gemeinden. Diese Autonomie ist wichtig und wertvoll.

Auch wir von der FDP meinen, dass wir genügend Gefässe haben und gerüstet sind. Durch diese Anhebung der Teuerung sind wir auch bezüglich der Kosten up to date. Wir lehnen den Vorstoss ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Dieses Postulat ist genau der Humor, den ich noch brauche. Diese Kosten haben Sie selbst verursacht. Wenn ich an meine Kolleginnen und Kollegen aus der Stadt Winterthur – über alle Parteien hinweg – anspreche, ihr wisst ja, dass wir den günstigsten Strom gar nicht mehr beziehen dürfen, weil eure Ideologie das nicht zulässt. Wir haben ihn im Netz, doch wir dürfen ihn nicht beziehen, weil es grauer Strom ist. Der fliesst zwar immer noch durchs Netz, aber

den dürfen wir nicht nehmen. Jetzt kommen Sie und jammern uns vor, dass die Energiepreise durchs Dach gehen. Es war ja einer von euch Grünen, der kürzlich gesagt hat, dass die ganze Energiewende pro Familie und Haushalt nicht mehr als 40 Franken im Jahr kostet. So gehen Sie jetzt zu Ihren Kolleginnen und Kollegen nach Bundesbern und sagen, entweder kaufst du dir einen neuen Taschenrechner oder erklärst uns mal, wie du auf diese 40 Franken gekommen bist. Nur weil Sie aufgrund ideologischer und weltfremder Energiestrategien nun merken, dass das, was Sie da postuliert haben, ein Preisschild hat; jetzt hat es ein Preisschild. Darum verlieren Sie jetzt auch Wahlen um Wahlen. Die Bürgerinnen und Bürger merken jetzt, diesen Schwachsinn können wir uns ja gar nicht mehr leisten. Also gehen wir zurück zu den Wurzeln, nehmen wir den Strom im Markt, der noch bezahlbar ist und der auch unserem Gewerbe Gutes bringt. Dann können wir diesen «runden Tisch» meinetwegen eckig machen und ein Bier trinken. Dann hat sich das erledigt.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für diese inspirierende Debatte. Es scheint heute etwas im Wasser zu sein.

Jörg Kündig, sorry, aber ich habe keinesfalls vom «runden Tisch» abgelenkt. Denn es ist uns wichtig, dass man das Thema gezielt und in einem speziell dafür gewidmeten Austausch anschaut. Genauso wichtig ist es uns, dass es eben Minimalstandards gibt, weil, sorry, es gibt eine Art Gemeindelotterie, weil – wie du selber gesagt hast –, nicht alle die gleichen Voraussetzungen haben. Deshalb braucht es Minimalstandards, damit es allen Menschen im Kanton Zürich gut geht und nicht nur denen, die in Zürich wohnen und eine solche Energiekostenzulage bekommen. Dann muss man schon auch noch einmal sagen, die Energiekrise, das ist eine Gaskrise. Und das Gas, das hat gefehlt, weil Putin (*Wladimir Putin, russischer Präsident*) die Ukraine angegriffen hat, nicht wegen des Energiegesetzes. Das hat damit gar nichts zu tun. Das können Sie von der SVP auch noch fünfmal wiederholen; es wird dadurch nicht wahrer. Und, liebe SVP, Sie machen es halt wie immer: Um nicht handeln zu müssen für Menschen mit tiefem Einkommen, zeigen Sie einmal mehr auf andere, Linke, Ausländerinnen und Ausländer oder eben: Hauptsache nicht wir.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich möchte zunächst festhalten, dass wir dieses Anliegen sehr ernst nehmen. Die Steigerung der Krankenkassenprämien und Energiepreise hat tatsächlich viele Menschen, die nichts

mit dieser Energiepolitik zu tun haben, in Not gebracht. Diese Not, glaube ich, müssen wir ernst nehmen. Ich glaube aber, dass wir versucht haben, dort zu reagieren, wo wir haben reagieren können, indem wir beispielsweise die Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt bei der Sozialhilfe sogar vorgezogen haben – im Gegensatz zum Beispiel zu den Kantonen Bern und St. Gallen. Indem wir diesen Teuerungsausgleich auch dem kantonalen Personal gewährt haben, was in der Folge auch dazu geführt hat, dass in der Privatwirtschaft, in anderen öffentlichen Institutionen wahrscheinlich die Kaufkraft gestärkt wurde. Wir sind allerdings dezidiert der Meinung, dass die Gefässe ausreichen, die Sozialkonferenz, die Gesundheitskonferenz, der Verband der Gemeindepräsidenten. Ich habe auch regelmässig Austausch im Rahmen der Ostschweizer Sozialdirektorinnen und -direktoren-Konferenz, im Rahmen der schweizerischen Konferenz. Sie können wirklich davon ausgehen, dass die Leute, die in diesem Bereich engagiert sind, es ernst nehmen, egal, ob es dort einen «runden Tisch» gibt oder nicht. Wir nehmen diese Anliegen ernst, wir haben sie ernst genommen, wir werden sie ganz klar auch in Zukunft sehr ernst nehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 365/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Besorgniserregende Betreuungssituation im MNA-Zentrum Lilienberg

Interpellation Melanie Berner (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) vom 24. Oktober 2022

KR-Nr. 394/2022, RRB-Nr. 1439/2. November 2022

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Nach der ausserordentlichen Betriebsprüfung war es uns wichtig, zu ein paar Fragen noch detailliertere Antworten zu bekommen. Dies ist unserer Ansicht nicht wirklich passiert. Dennoch geht es uns in der Debatte zur Interpellation darum, was wir aus der Vergangenheit lernen können. Das möchte ich eingangs festhalten. Das oberste Ziel der AL ist eine Verbesserung der Situation der MNA (*unbegleitete minderjährige Asylsuchende*). Deshalb engagiert sie sich

im neu gegründeten Netzwerk MNA zusammen mit Politikerinnen und Politikern der Grünen, der SP und sonst noch ein paar Zugewandten aus anderen Fraktionen aus dem Gemeinde- und Kantonsrat sowie Fachpersonen aus dem MNA-Bereich. Das Netzwerk bringt sich konstruktiv ein, indem es ein Papier mit erprobten Modellen für die Betreuung geflüchteter Jugendlicher und deren Begleitung in die Selbständigkeit erstellt hat. Vor zehn Tagen sind wir damit an die Öffentlichkeit gelangt und haben den Appell «Keine Kinder zweiter Klasse» veröffentlicht. In wenigen Tagen kamen bereits 2500 Unterschriften zusammen. All diese Menschen fordern den Regierungsrat auf, neue Organisationsstrukturen zu ermöglichen, um eine kindergerechte Unterbringung und Betreuung von MNA garantieren zu können.

In der Interpellation haben wir den Regierungsrat um eine Einschätzung gebeten, ob durch die Missstände im MNA-Zentrum «Lilienberg» eine Verletzung der Einhaltung der Verpflichtungen der UNO-Kinderrechtskonvention vorliege. Schade, drückt sich der Regierungsrat vor einer Antwort und schiebt den Bericht der Firma Schiess (*Beratungsunternehmen*) vor: Dieser mache dazu keine Aussagen. Das war aber nicht unsere Frage. Wir hätten gerne vom Regierungsrat eine fundierte Antwort. Und wenn der Regierungsrat eine Frage mit solcher Tragweite für das Wohl der MNA nicht abschliessend beantworten kann, dann wäre es höchste Zeit, etwas zu unternehmen, damit er das kann. Diese passive Haltung könnte sich einmal auch als Bumerang erweisen, immerhin sind die Kinderrechte der UNO einklagbar.

Die Vorfälle im «Lilienberg» zeigen vor allem eines: Wir zäumen das Pferd vom Schwanz her auf. Anstatt uns zu überlegen, wie diese Jugendlichen möglichst optimal bei uns ankommen und betreut werden können, stecken wir sie in ein System, das ihre Rechte auf Schutz, Fürsorge und Bildung nur mangelhaft umsetzen kann und dadurch ihre Situation oft verschlimmert. Der Betriebsüberprüfungsbericht hat das deutlich aufgezeigt: Es wird explizit von kindswohlgefährdenden Bedingungen geredet. Erschwerend kommt die Tatsache hinzu, dass wir es tatsächlich mit zwei Klassen von Kindern zu tun haben: Die sogenannten «inländischen», die unter das Kinder- und Jugendheimgesetz fallen und den geflüchteten, die unter die Asylvorsorgeverordnung fallen. Dies schafft Parallelstrukturen, die in der zweiten Klasse wirklich schlecht ausgestattet sind – sei es finanziell, sei es räumlich oder betreuungsmässig. Daher finden wir zwar die Eröffnung weiterer Aussenstellen sinnvoll, aber wir wünschten uns kleinere, dezentrale Wohngruppen, welche einer Ghettoisierung entgegenwirken. Am gescheitesten wäre eine Zusammenführung der Parallelstrukturen unter dem Dach

der Kinder- und Jugendheimgesetzgebung, um ein qualitativ gutes Angebot zu erstellen.

Zu den Zahlen: Da hat sich ein Irrtum in der Formulierung eingeschlichen. Was wir hier kritisieren, ist genau der Fakt, dass die Firma Schiess von Anfang an in ihren Berichten darauf hingewiesen hat, dass der «Lilienberg» nur für 40 bis 45 MNA eine gute Unterbringung gewährleisten kann. Das war dem kantonalen Sozialamt bekannt. Und hier ist es angesichts der vorhersehbaren Entwicklung der Zahlen wichtig, ein schwankungsfähiges und dezentrales Betreuungsmodell zu entwickeln. Es ist uns klar, dass dies Zeit braucht. Aber die Erstaufnahme im Kanton könnte in kleinen regionalen Zentren geschehen und danach eine Unterbringung in dezentralen Wohngruppen. Das würde, so hoffen wir, auch die Kooperation mit Anbietenden von kleineren Strukturen ermöglichen. Das gab es schon einmal, und es hat durchaus gut funktioniert. Zur dritten Frage: Schade, wurde diese Frage zu den Submissionen ohne Angabe der gesetzlichen Grundlagen beantwortet. Hier schuldet uns der Regierungsrat noch die konkrete Antwort, weshalb das Submissionsverfahren denn zwingend notwendig sei, konträr zu Heimen und Wohngruppen, die dem Kinder- und Jugendheimgesetz unterstehen. Das Setzen auf ein Submissionsverfahren überzeugt uns nicht. Hier sehen wir folgende Fehlüberlegungen: Die Ausschreibung für befristete Verträge bringt Unruhe ins System. Gerade die MNA brauchen ein stabiles Bezugspersonen-System in der Betreuung. Wie soll das gewährleistet werden, wenn die Organisation wechselt? Das Personal der einen Organisation wird wohl nicht eins zu eins von der anderen Anbieterin übernommen. Zweitens, der Preis war mit 35 Prozent immer noch hoch gewichtet. In Gesprächen mit Amtsvorstehern in Gemeinden wurde sogar eine Gewichtung des Preises mit nur 15 Prozent als ausreichend genannt. Das hat damit zu tun, dass ihnen Qualität wichtig ist. Und hier möchte ich einfach schmackhaft machen, die Änderungen, welche die IVÖB (*Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen*) bringt, auch zu nutzen. Und noch ein kleiner Hinweis: Es ist die Pflicht der ausschreibenden Stelle zu überprüfen, ob die bietenden Organisationen auch ein realistisches Angebot einreichen.

Zur Frage vier: Auch hier erhalten wir eine äusserst vage Antwort. Es wäre interessant zu wissen, was die Sicherheitsdirektion zur Verbesserung der Infrastruktur unternommen hat. Vielleicht führt der Herr Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) das noch weiter aus.

Was uns über die Interpellation hinaus beschäftigt, ist folgendes: Das SEM (*Staatssekretariat für Migration*) führt ohne gesetzliche Grundlage MNA ab 16 Jahren, die nicht als besonders vulnerabel gelten, als

selbständige unbegleitete minderjährige Asylsuchende, also als SUMA. Das heisst, sie werden zwar getrennt untergebracht – also von Erwachsenen getrennt –, aber verlieren das Anrecht auf eine Bezugsperson und sozialpädagogische Betreuung. In der Polizeikaserne Zürich sind solche SUMA untergebracht. Das Vorgehen auf Bundesebene ist also bereits in die kantonale Ebene diffundiert. Das werten wir als nicht kinderrechtskonform und eher als ein aus der Not geborenes Mittel, um mit dem grossen Anstieg der Geflüchteten inklusive MNA, die auf die Kantone verteilt werden, fertig zu werden. Nichtsdestotrotz: Der Ansturm auf die Asyl- und insbesondere die MNA-Strukturen – und sei er noch so herausfordernd, wie er es aktuell ist – darf nicht zum Vorwand genommen werden, um auf eine kinderrechtskonforme Unterbringung und Betreuung zu verzichten. Qualität hängt nicht allein von den Rahmenbedingungen ab, sondern auch von der Einstellung und einer klaren Definition der Kriterien. Es braucht vor allem eines dazu in unserem Fall: den politischen Willen. Und der fehlt bis anhin. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Die Missstände im Bereich der Betreuung von unbegleiteten geflüchteten Jugendlichen sind akut, sie sind aber leider nicht neu. Die Berichte über die Probleme im Asylbereich haben sich in den vergangenen Jahren gehäuft. Die Beschwerden, die Besorgnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind den Behörden bekannt, ihnen wurde aber lange zu wenig Gehör geschenkt. Die bestehenden Missstände sind nicht von der Hand zu weisen und wurden im vergangenen Jahr durch den externen Untersuchungsbericht der Schiess AG bestätigt. Im Bericht wurden zahlreiche Probleme benannt und auch Empfehlungen zur Behebung der Missstände ausgesprochen. Die SP begrüsst also, dass diese Interpellation hier anknüpft. Der bestehende MNA-Betreuungsauftrag läuft bald aus, entsprechend werden aktuell die Weichen gestellt für die Organisation der Betreuungsstrukturen und Unterbringung der geflüchteten Jugendlichen. Meine Vorrednerin hat bereits klar kommuniziert, dass das oberste Ziel eine Verbesserung der Situation der MNA ist. Auch der SP-Fraktion geht es an erster Stelle darum, jetzt einen Kurswechsel zu erreichen, die aktuellen Missstände nachhaltig zu beheben und die Etablierung von zukunftsfähigen, kindgerechten Betreuungsstrukturen zu garantieren. Dieser Kurswechsel ist kein Nice-to-have oder linkes Wunschdenken, nein, er ist unabdingbar für die Sicherung des Kindeswohls. Denn darum geht es im Kern; es geht um nichts Weniger als um die Einhaltung der Kinderrechtskonvention. Und hier möchte ich auch nochmals betonen, dass die Regierung diese elementare Frage, ob eine Verletzung der

Einhaltung der Verpflichtung der UNO-Kinderrechtskonvention vorliegt, beantworten sollte, auch wenn sie nicht Teil eines externen Untersuchungsberichts war.

Die bestehenden Missstände sind nicht primär auf die Umsetzung des Auftrags zurückzuführen, sondern auf strukturelle Probleme. Der momentane Betreuungsauftrag ist nicht geeignet für eine kindgerechte Betreuung und hätte in dieser Form nicht angeboten werden sollen. Allerdings sollen auch keine Angebote angenommen werden, die für eine kindgerechte Betreuung und Unterbringung nicht geeignet sind. Ganz grundsätzlich sollte hinterfragt werden, ob ein Submissionsverfahren geeignet ist, um in diesem sensiblen Bereich eine ausreichende und fachlich kompetente Betreuung zu garantieren. Die Haltung, zwingend am Submissionsverfahren festzuhalten, ist nicht nachvollziehbar. Darauf wurde schon hingewiesen. Bei Jugendheimen und Wohngruppen, die dem KJG (*Kinder- und Jugendheimgesetz*) unterstehen, gibt es keine Submissionsverfahren. Es leuchtet nicht ein, weshalb für MNA andere Regeln gelten sollten als für Kinder und Jugendliche ohne Fluchterfahrung. Unterschiedlichen Prozesse und Standards sind in den bestehenden Parallelstrukturen leider keine Ausnahme. Es gibt diverse Unterschiede: So gelten etwa bessere Standards bezüglich des Betreuungsschlüssels für Kinder und Jugendliche ohne Fluchterfahrungen als für MNA. Diese Parallelstrukturen im MNA-Bereich sind unfair und auch ineffizient. Auch der externe Untersuchungsbericht der Schiess AG äussert sich kritisch dazu. Die SP ist wie das MNA-Netzwerk aus Fachpersonen, Expertinnen und Experten und Politikerinnen und Politikern aus Gemeinde- und Kantonsrat der Meinung, dass die Unterbringung von MNA in die Angebotsplanung der Kinder- und Jugendhilfe des AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) aufgenommen werden soll.

Kinder sind in erster Linie Kinder. Es klingt banal, aber darum geht es. Für die Betreuung und die Unterbringung von geflüchteten Jugendlichen sollen gleichwertige Standards gelten und keine minderwertigen Zweiklassenstrukturen. Die Regierung hat es jetzt in der Hand, den dringend notwendigen Kurswechsel anzugehen und die Basis für eine kindgerechte, menschenwürdige Betreuung von geflüchteten Jugendlichen zu schaffen. Nehmen Sie diese Verantwortung wahr. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Interpellantinnen haben die Antwort des Regierungsrates erhalten. Dem gibt es nichts anzufügen, ausser einer kleinen Geschichte: Es gab einmal eine Petition des Jugend-

parlamentes, das überwiesen wurde und einen Besuch der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) im «Lilienberg» auslöste. Seit Sommer 2020 bekommen wir regelmässige Informationen des Regierungsrates und seit Sommer 2022 regelmässige Interpellationen zum Thema seitens der Grünen Partei oder ihrer zugewandten Seiten. Die Bewirtschaftung des Themas «Lilienberg» ist eine Bewirtschaftung eines Lieblingsthemas der linken Seite. Jetzt wollen wir doch einmal die Verantwortlichkeiten anschauen.

In der Pflicht für die minderwertigen Angebote, wie Sie das ausführen, steht die AOZ, die Asylorganisation der Stadt Zürich. Vorsteher dort war oder Verwaltungsratspräsident dort war Altstadtrat der SP, Martin Waser. Von Amtes wegen hatte der Stadtrat mit dem amtierenden Sozialvorsteher (*Raphael Golta*) im Verwaltungsrat Einsitz. Es ist natürlich interessant, dass die eigenen Leute im Submissionsverfahren – Entschuldigung – den Anbieter auswählen, der minderwertige Strukturen, die sie selbst bereitstellen, anbietet. Also die Angebote, die sie nicht mehr annehmen wollen in Zukunft, stammen von ihren Leuten, Leandra Columberg, von der SP.

Heute Morgen haben wir wieder einen Blick in die Verwaltungstätigkeit verschiedener Leute genommen. Wir haben dort eine interessante Momentaufnahme gemacht. Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen, dass ein Mitglied des Verwaltungsrates einer kantonalen Gesundheitsinstitution wiederum Präsidentin der AOZ der Stadt Zürich ist (*gemeint ist Regula Ruffin, Mitglied des Spitalrats der Psychiatrischen Universitätsklinik*). Sie sehen also, Sie haben ein Problem in der Organisation, Sie sind in der Führung und in der Verantwortung. Und hier drinnen machen Sie eine Geschichte daraus.

Sie haben Ihre Antwort bekommen. Wer nicht bleiben kann, muss gehen, so hat es im Traktandum 26 geheissen. Hier ist es klar, die AOZ steht in der Verantwortung, die AOZ muss das Problem lösen. Sie wird es auch lösen. Wir dürfen jetzt schon über die Finanzierung reden, schliesslich wurde eine Leistungsvereinbarung unterschrieben, und die Stadt Zürich, die AOZ, wurde vertragsbrüchig, Ihre Copains, Ihre Genossenschaftler, Ihre Gewerkschafter, Ihre Demonstranten wurden vertragsbrüchig. Und hier im Kantonsrat wollen Sie das Ganze nochmal von hinten aufzäumen. Also, ich denke, das Thema hat sich für heute wirklich erledigt. Und ich hoffe, Frau Pokerschnig wird sich hier enthalten, weil, sonst könnten wir auch über ihre Arbeit im JuWe (*Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung*) reden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Lieber Herr Habicher, ich sage jetzt trotzdem etwas und recht gerne. Sie fordern mich richtiggehend heraus.

Die AOZ wurde kritisiert; zu Recht. Das hat der Gemeinderat in der Stadt Zürich gemacht. Das ist auch richtig. Mir ist eigentlich ziemlich egal, ob dort SP, die Grünen oder wer auch immer im Verwaltungsrat sitzen. Die Kritik war angebracht, die Sache wurde auch entsprechend untersucht.

Jetzt zu der Antwort: Wir müssen schon noch darüber reden, weil, die Ausschreibung steht vor der Tür. Deshalb ist die ganze Sache nicht ganz gegessen, wie Sie denken. Wir Grünen sind der Meinung, dass aktuell und in Zukunft die Kinderrechtskonvention die Richtschnur und die Grundlage für die Betreuung und Unterbringung der Minderjährigen für die Geflüchteten zu sein hat. Wenn die Schweiz internationale Abkommen abschliesst, dann gelten die immer und überall und nicht nur dann, wenn es passt oder gerade gelegen kommt.

Noch dies – das betrifft nun tatsächlich die AOZ –, der Fachkräftemangel in der Betreuung: Ist der Ruf einer Organisation einmal angeschlagen oder gar schlecht, ist es tatsächlich schwierig, neues Personal zu rekrutieren. In der Branche ist es sehr wohl bekannt, wie es um die jeweiligen Rahmenbedingungen steht und ob die Aufgaben professionell erfüllt werden können. Personen, die eine sozialpädagogische Ausbildung absolviert haben, wollen professionell arbeiten können. Und dazu braucht es Konzepte, die den besonderen Bedürfnissen der unbegleiteten geflüchteten Kinder und Jugendlichen gerecht werden und somit auch eine professionelle Betreuung zulassen und eben nicht behindern. So ist dann auch die bisherige Gewichtung bei der Ausschreibung «Konzept 55 Prozent, Kosten 35 Prozent und Schwankungsfähigkeit 10 Prozent» in Frage zu stellen. Die Ausschreibung soll attraktiv für die Anbieter sein. Es darf nicht sein, dass die Anbieter das alleinige Risiko tragen müssen. Wie aus der Interpellationsantwort hervorgeht, soll bei der nächsten Ausschreibung im kommenden Jahr die Qualität erneut stark gewichtet werden und die Erkenntnisse aus dem Bericht sollen in die Submission einfließen. Davon gehen wir aus und appellieren an den Regierungsrat, trotz den grossen Herausforderungen, sprich einer Zunahme der Geflüchteten, für die Kinder und Jugendlichen so einzustehen, dass sie tatsächlich eine reale Chance zur Integration in die Schweiz erhalten. Allein ein Dach über dem Kopf reicht dazu eben nicht aus. Wir fordern kleine Wohngruppen statt grosse Asyl-Jugendheime und eine Betreuung, die bis zur Selbstständigkeit der Jugendlichen sichergestellt ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die kritischen Zustände bei der Unterbringung von unbetreuten minderjährigen Asylsuchenden – eben die UMA oder die MNA –, diese kritischen Zustände können nicht schöngeredet und auch nicht schöngetrunken werden. Selbstverständlich muss man hier genauer hinschauen. Ich glaube, darin sind wir uns alle hier drin einig.

Die kritische Situation, insbesondere zur Überbelegung und dem ungenügenden Betreuungsschlüssel im «Lilienberg», wurde vom Regierungsrat, von der AOZ und im vom Regierungsrat beauftragten Bericht zur ausserordentlichen Betriebsprüfung so auch bestätigt. Verbesserungen sind sicher dringend nötig. Den Vorwürfen muss nachgegangen werden. Der Regierungsrat macht genau das oder hat es zumindest versprochen. Er hat eine Untersuchung in Auftrag gegeben und er ist gewillt, deren Forderungen umzusetzen. Dies ist richtig und wichtig. Er hat auch schon in den vergangenen Jahren ausserordentliche Zusatzfinanzierungen gesprochen. Wichtig ist aber auch, dass die Ausschreibungen verbessert werden und dass dabei insbesondere der Fokus auf die Betroffenen gelegt wird und auch auf die Arbeitsbedingungen und den Betreuungsschlüssel.

Die AOZ muss ihre Betreuung verbessern und die minderjährigen Jugendlichen bedarfsgerecht betreuen und begleiten. So wie sie es offeriert hat. Sie hat sich in ihrer Medienmitteilung vom Oktober letzten Jahres dazu bekannt, Verantwortung zu übernehmen und zu handeln. Bereits im Mai letzten Jahres, also vor fast einem Jahr, hat sie schon auf Wunsch des Regierungsrates eine neue Aussenstelle eröffnet. Und sie hat den Auftrag entgegengenommen, nochmals zwei weitere Unterkünfte einzurichten. Dies kann selbstredend nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen. Insbesondere die Rekrutierung von neuem Personal braucht Zeit. Der akute Fachkräftemangel im Bereich unterstützender, pädagogischer und psychologischer Betreuung kann nicht einfach behoben werden; die Fachkräfte können nicht einfach herbeigezaubert werden. Der Markt ist leider extrem ausgetrocknet. Deshalb gibt es auch viele Vakanzen und Rotationen. Und erfahrungsgemäss kann es mehr als herausfordernd sein, eine grössere Gruppe adrenalin- und hormongesteuerter jugendlicher Teenager zu betreuen. Ich meine das nicht negativ. Aber umso mehr, wenn sie zum Teil noch traumatisiert sind und keine Bezugspersonen haben, das ist einfach herausfordernd oder kann es sein. Dies zeigt, dass zeitgleich mit der zunehmenden Anzahl an MNA im «Lilienberg» ab Sommer 2021 die

Fluktuationsrate des Betreuungspersonals sehr hoch war. Deshalb müssen eben auch bei den Ausschreibungen die Arbeitsbedingungen und der Betreuungsschlüssel angesprochen und angeschaut werden.

Bezüglich der Submission nur noch ein Wort: Ich finde es vorbildlich vom Regierungsrat und nicht schlecht, wie es von linker Seite gesagt wurde, dass er bei der letzten Submission das Betreuungskonzept zu 55 Prozent am höchsten gewichtet hat und den Preis nur zu 35 Prozent. Das ist eigentlich schon sehr vorbildlich im Vergleich zu üblichen Submissionen. Natürlich muss man hinschauen mit Mindestanforderungen, mit Muss-Kriterien kann man noch besser lenken. Da muss man sicher schauen, hat man die richtigen Formulierungen oder gibt es noch Verbesserungspotenzial. Verbesserungen bei Ausschreibungsunterlagen gibt es erfahrungsgemäss immer von einer zur nächsten Submission; das liegt in der Natur der Sache. Man lernt immer dazu. Wir sind zuversichtlich, dass der Regierungsrat die Erfahrungen aus dem Untersuchungsbericht in die nächste Ausschreibung in diesem Jahr aufnehmen wird. Eine absolute Garantie einer gemäss Offerte korrekten Umsetzung hat man aber nie. Hier hat man es mit Menschen zu tun und Unvorbereitetes – und dazu gehört auch die Anzahl, der in der Schweiz eintreffenden MNA – kann jederzeit fordernd oder herausfordernd sein. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne auf das Votum von SVP-Kollegen Habicher reagieren. Ich muss sagen, es ist bezeichnend, dass Sie hier von einer Bewirtschaftung des Themas sprechen, dass Sie diese Debatte hier primär dafür nutzen, um wieder politisches Kapital daraus zuschlagen. Ja, die AOZ wurde auch kritisiert, auch von uns, und das zu Recht. Es gibt diverse strukturelle Gründe, die zu den bestehenden Missständen geführt haben. Wir haben auch gesagt, dass es uns hier nicht um eine Schulddebatte geht, sondern darum, diese Missstände nachhaltig zu beheben.

Wir sprechen hier nicht seit Monaten über dieses Thema, weil wir es besonders lässig finden oder die Frage der Schuld hin- und herschieben wollen, sondern, weil wir diese Missstände beheben wollen. Weil wir keine Kinder zweiter Klasse wollen; wir wollen zukunftsfähige Lösungen. Hier steht auch der Kanton Zürich in der Verantwortung. Ich muss schon sagen, ich habe von Ihrer Seite kein Wort gehört über die Sorgen, über die festgestellten Missstände im Bereich der Betreuung der MNA. Es geht hier um Kinder und Jugendliche. Dass Ihnen das anscheinend völlig egal ist, finde ich schon enttäuschend – selbst von der SVP. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich spreche gerne zum zweiten Mal, ich wurde ja angesprochen.

Zum ersten, Frau Columberg, schauen wir doch mal die politischen Vorstösse an und die Handwerkzeuge, die sie zur Hand nehmen. Sie wollen also ein Problem lösen und es nicht in der Debatte vor sich herschieben. Und Sie wählen das Instrument einer Interpellation, um das Problem zu lösen, was grundsätzlich falsch ist. Eine Interpellation ist eine Anfrage, die im Rat besprochen wird, das heisst, Sie lösen kein Problem damit, Sie diskutieren, das heisst Sie debattieren, Sie bewirtschaften das Problem, genauso wie Sie es gesagt haben. Es ist auch so, dass in der Verantwortung der AOZ ausschliesslich linke Mandatsträger, ehemalige Stadtpräsidenten und so weiter festgestellt werden können, die auch über das Problem reden und die auch versuchen, irgendetwas zu bewirtschaften, aber das Problem nicht lösen. Auch die, die in der Pflicht stehen, lösen es nicht. Dann müssen Sie schon in den eigenen Parteistrukturen und in den eigenen Parteilinien schauen, wenn Sie solche Leute portieren. Es ist nicht unsere Aufgabe, Ihnen zu sagen, dass Sie die falschen Leute portieren. Aber hier ist es ganz klar, das Versagen ist bei der AOZ. Sie hat Leistungsverträge unterschrieben; sie ist verpflichtet, diese zu erfüllen. Und die AOZ macht es nicht. Es ist schon so weit, dass man die Mehrkosten an den Kanton überwälzen will und – man hört und staunt –, der Kanton ist sogar bereit, einen Teil dieser Mehrkosten zu übernehmen. Und jetzt wollen Sie sicher, dass wir das untersuchen, ob das richtig oder falsch ist. Und ich glaube, hier ist es falsch, wenn wir auf dem Rücken dieser Flüchtlinge, dieser unbegleiteten Minderjährigen Politik betreiben und die Diskussion betreiben. Und Sie machen das den ganzen Nachmittag. Und wenn es dann von unserer Seite etwas anders zurücktönt, als Sie das erwarten, dann sind wir die Bösen. Ich bin gern ein Böser, wenn ich Sie hier auf Ihre internen Probleme der Sozialisten und der Grünen hinweisen kann. Sie sollten diese lösen, sei es bei den Demonstrationen, sei es bei der AOZ, sei es überall, wo Sie die Probleme nur verwalten und eine Kommission oder irgendeinen «runden Tisch» einführen wollen, um darüber zu sprechen. Sprechen wir nicht darüber, lösen wir diese Probleme. Mit einer Interpellation sprechen wir nur darüber.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Noch kurz dies: Wir hatten Lösungsvorschläge, doch die wurden in diesem Rat abgelehnt. So blieb eben nur noch dieses Instrument übrig, damit

wir diese Kinder nicht vergessen und verschlafen. Deshalb werden wir weiterhin Druck ausüben. Nur auf diese Weise geht es vorwärts.

Regierungsrat Mario Fehr: Im Gegensatz zu einigen Vorrednerinnen und Vorrednern freue ich mich über jeden politischen Vorstoss. Ich freue mich vor allem dann, wenn der politische Vorstoss meine Direktion betrifft, weil, das zeigt ihr Interesse an meiner Direktion, an meiner Arbeit, an der Arbeit meiner Leute. Das wissen wir zu schätzen. Bitte machen Sie weiterhin Vorstösse. Wir freuen uns darauf.

Frau Columberg, ich war froh um Ihr zweites Votum. Beim ersten Votum hatte ich ein bisschen diesen High-Noon-Effekt, bei dem alles stillsteht und sich nichts mehr bewegt. Ich hatte das Gefühl, Sie haben diesen Vorstoss für die Debatte vor zwei Monaten geschrieben und seither keine Zeitung mehr gelesen. Aber das Rad der Zeit dreht sich; das kann ich Ihnen sagen. Ich will gerne auf die Frage von Anne-Claude Hensch eingehen, ob in dieser Zeit etwas gegangen sei.

Ich möchte trotz allem noch einmal festhalten, dass es sich hier um einen Leistungsauftrag der AOZ handelt. In der AOZ trage ich keine Verantwortung. Ich kann ja auch nicht gleichzeitig Auftraggeber und Auftragnehmer sein. In der AOZ tragen andere Verantwortung. Ich glaube, es wurde zu Recht darauf hingewiesen.

Mit der Vergabe hatte die AOZ damals dem Kanton ein Betreuungskonzept garantiert, das den speziellen Bedürfnissen der Mineurs non Accompagnés Rechnung trägt und sich an den Empfehlungen der SODK, der Schweizerischen Konferenz der Sozialdirektorinnen, hält. Ich persönlich bin – im Gegensatz zu Ihnen – vielleicht kein Spezialist. Ich habe zwar einmal fünf Jahre in einer Einrichtung gearbeitet, in einer Arbeitserziehungsanstalt, dem heutigen Massnahmenzentrum Uitikon, aber ich bin trotzdem kein Experte, was die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen betrifft. Ich bin davon ausgegangen, dass die AOZ das ist.

Wenn Sie eine Interpellation einreichen, dann ist es wichtig, glaube ich, wenn Sie der Antwort aufmerksam zuhören. Sonst habe ich wirklich das Gefühl, dass Sie hier nur einen Polit-Zirkus veranstalten. Gut. Können wir weitermachen? (*Unruhe im Ratssaal*) Also, wir haben in den letzten 14 Monaten, Frau Columberg, – also Anstand gehört schon auch zur Politik. Wenn Sie fragen, dann müssen Sie die Antwort nicht scheuen. Sonst fragen Sie nicht mehr. So geht Politik. In den letzten 14 Monaten haben sich die Zahlen der MNA verdreifacht; sie haben sich in den letzten sieben Monaten verdoppelt. Das stellt uns vor grosse Herausforderungen. Im Rahmen dieser Herausforderung war bis jetzt die

Reduktion nicht möglich, obwohl wir sie gerne gehabt hätten. Was wir aber gemacht haben, wir haben bauliche Massnahmen getroffen, wir haben zusätzliche Duschen eingebaut, wir haben die Betreuung abends und in der Nacht verbessert und wir haben die Schulsituation verbessert. Da gab es sogar einen Artikel in der «Prawda» der rotgrünen Zeitung im Tages-Anzeiger, in dem wir gelobt wurden für die Dinge, die wir hier gemacht haben. Das ist etwa eine Woche her, als dieser Artikel erschienen ist. Damit ist es nicht zu Ende. Ich gehe einig mit Frau Columberg und auch mit den anderen, dass wir die Situation weiter verbessern müssen. Wir haben jetzt die Ausschreibung lanciert. Seit dem 6. März 2023 ist die Ausschreibung auf SIMAP (*gemeinsame elektronische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens*). Wir haben auch in Erwägung gezogen, diese Ausschreibung diesmal zu splitten, weil wir es schlecht finden, wenn es nur einen Anbieter, eine Anbieterin gibt. Dann kommt es genau zu solchen Situationen. Wir wollen auch anderen Anbietern und Anbietern eine Möglichkeit geben. Also, wir werden hier weitermachen.

Wir haben im Moment einfach einen MNA-Bestand von fast 400 Personen. Das fordert alle. Verschiedene Kantone haben einen Aufnahmestopp erwirkt. Das haben wir nicht gemacht, weil wir diese Verantwortung weiterhin tragen wollen. Ich bin dankbar, wenn Sie diese Debatte weiterführen, aber auch anerkennen, nicht was ich mache, sondern was meine Leute vor Ort leisten. Im letzten Jahr hat der Kanton Zürich 16'000 Menschen aufgenommen, 16'000 Menschen, das sind gleich viele, wie die ganze Schweiz ein Jahr zuvor aufgenommen hat. Alle diese Menschen wollen untergebracht und betreut werden. Das geht nicht nur, indem man darüber redet. Das muss irgendjemand machen. Wir haben zu wenig Fachpersonal. Ich kann Ihnen einfach versichern, dass wir diese Thematik sehr, sehr ernsthaft weiterbearbeiten. Ich bin froh und auch ein bisschen erleichtert, wenn Sie auch Positives zur Kenntnis nehmen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte dem Herrn Sicherheitsdirektor für seine Ausführungen danken, auch für die gesamte Debatte.

Nun ist es so: Bei einer Submission vergibt man einen Auftrag. Ich denke, hier war ein Teil der Kritik der, dass, wenn ein Leistungsauftrag, der offensichtlich nicht erfüllbar ist, eingegeben wird, dass es dann gut wäre, wenn man nochmals über die Bücher ginge. Also die Bedingungen, die die AOZ offerierte, waren jenseits. Es war klar, dass das nicht

umgesetzt werden kann. Dort hätte ich mir persönlich – im Namen der betroffenen Kinder – mehr Sorgfalt gewünscht und erwartet.

Gleichzeitig anerkennen wir, dass die Situation schwierig ist. Ich habe auch einmal mit Frau Lübberstedt (*Andrea Lübberstedt*) gesprochen. Sie ist Chefin des kantonalen Sozialamtes. Von ihr weiss ich, dass sie überhaupt nicht zufrieden ist, wie die AOZ das umgesetzt hat. Aber wir sind auf der Flughöhe des Kantonsrates und nicht des Stadtrates. Dort ist es wirklich so, dass die AOZ ein riesiger Tanker ist. Ich weiss nicht, ob es die AOZ schaffen wird; sie ist in einem Change-Prozess. Wir hoffen aber alle ganz stark, dass ihr das gelingen wird. Wir wissen aber wirklich nicht, ob ihr das tatsächlich in diesem riesigen Betrieb gelingen wird, es so zu ändern, wie es nötig wäre.

Mich freut es jetzt natürlich, wenn ich höre, dass sie offen sind für eine Splittung, weil, ich denke, es ist extrem wichtig, dass wir jetzt von der Abhängigkeit einer einzelnen Organisation wegkommen. Diese Abhängigkeit ist absolut ungut, die ganze Situation der AOZ ist ungut, nämlich, weil sie finanziell auf diesen Auftrag angewiesen ist. Also, das ist nicht sehr ideal. Daher danke ich Ihnen und Ihren Leuten, wenn Sie von jetzt an noch genauer hinschauen und vor allem, wenn Sie vielleicht auch einmal ein öffentliches Bekenntnis dazu abgeben, dass die Kinderrechtskonvention die Richtschnur für die Betreuung der MNA sein soll. Das vermisse ich bis jetzt. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Interpellantin hat die Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Lösungen statt Beschönigungen – sonst droht noch mehr Gewalt»

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Die SVP ist schockiert über die linksgrüne Verharmlosung von Linksextremismus, die sich heute im Kantonsrat ereignet hat. Nach der Verlesung der SVP-Fraktionserklärung (*anlässlich der Sitzung vom Vormittag*), in der sie

die Gewalt verurteilte und ein Ende der verheerenden Deeskalationsstrategie seitens der Stadt forderte, kam es im Kantonsrat zu verstörenden Szenen. Statt sich vom Linksextremismus zu distanzieren, meinte AL-Kantonsrat Markus Bischoff, dass es zu seiner Zeit während der 1980er Jugendunruhen in der Stadt Zürich noch gewalttätiger zu- und hergegangen sei. Er warnte, bei einem stärkeren Vorgehen der Polizei gegen den Linksextremismus käme es zu Chaos in der Stadt Zürich. Auf die sieben verletzten Polizisten, die auf brutale Art und Weise schwerwiegende Körperverletzungen durch mehrere Personen erlitten haben, sowie auf die massiven Sachbeschädigungen ging die Ratslinke mit kaum einem Wort ein. Dabei ist der gewalttätige Linksextremismus ein grosses Problem in der Schweiz: Der NDB (*Nachrichtendienst des Bundes*) zählte letztes Jahr 81 – Sie haben richtig gehört – 81 linksextreme Gewalttaten. Muss es in der Stadt Zürich Tote geben, bis die Linksgrünen reagieren? Der Polizeiverband titelt sogar «Feige Angreifer verstehen nur die Sprache der Härte». Die SVP stellt fest: Die linksgrüne Stadtregierung und die Polizeivorsteherin Karin Rykart sind nicht gewillt, Linksextremismus in der Stadt Zürich als Problem zu sehen und zu bekämpfen.

Erst letzte Woche stimmte der Zürcher Gemeinderat einer Motion von Moritz Bögli und Luca Maggi zu, wonach die Teilnahme an illegalen Demonstrationen nicht mehr gebüsst wird. Der Schmusekurs der regierenden Linken gegenüber dem Linksextremismus ist ein politischer Skandal. So wird Gewalt gefördert. Die Molotowcocktail-Werfer und die Polizistenangreifer wissen: In dieser Stadt kann euch nichts passieren. Deshalb braucht es die Anti-Chaoten-Initiative, die eine gesetzliche Grundlage schafft, die Aufwände für Sachbeschädigungen und Polizeieinsätze den Chaoten zu verrechnen. Die SVP fordert von Polizeivorsteherin Karin Rykart eine Null-Toleranz-Politik gegenüber den voraussehbaren Gewaltausschreitungen am 1. Mai. Nehmen Sie ihre Stadträtin in die Pflicht, damit wir hier nicht wieder eine solche Debatte führen müssen, auch zum Wohle Ihrer Kantonsratspräsidentin. Es kann nicht sein, dass linksextreme Gruppen wie RJZ (*Revolutionäre Jugend Zürich*), Aufbau und das Bündnis für den Sozialismus in Zürich länger eine sichere Heimstätte geniessen. Der Linksextremismus in der Stadt Zürich muss endlich wirksam bekämpft und nicht beschönigt werden. Herzlichen Dank.

Persönliche Erklärung von Thomas Forrer

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es ist doch eine sehr unübliche Sitte, zweimal die gleiche Fraktionserklärung am gleichen Tag vorzutragen, geschätzte SVP. Sie haben uns heute Morgen nicht zugehört. Von Seiten der Linke haben wir jegliche Gewalt, die im Zusammenhang mit Demonstrationen, wie sie letzten Samstag geschehen ist, verurteilt. Wenn Sie das negieren, dann müssen wir nicht mehr miteinander reden. Wir haben das heute ganz klar formuliert. Ebenso hat sich die Polizeivorsteherin der Stadt Zürich dazu geäußert, wie sie zu dieser Gewalt steht: Genauso wie wir es heute formuliert haben, formuliert auch sie die Ablehnung der Gewalt.

Jetzt habe ich in Ihrer Fraktionserklärung nur linksextreme Gewalt gehört. Auch wir finden linksextreme Gewalt gehört in die Kategorie «Gewalt». In dem Fall beurteilen wir sie genau gleich wie rechtsextreme Gewalt, die sie in ihrem Votum nicht erwähnt haben. Insofern muss ich sagen, Ihre Fraktionserklärung ist sehr einseitig gewesen; einmal mehr Wasser auf die Mühle Ihrer Volksinitiative. Ich bitte Sie, das nächste Mal, erstens, besser zuzuhören, was ihre Gegner sagen, zweitens, sämtliche Gewalt im Blick zu haben und nicht einseitig zu argumentieren.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Keine rassistischen Kulturgüter auf öffentlichem Raum**
Motion Sarah Akanji (SP, Winterthur), Melanie Berner (AL, Zürich)
- **Der Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative muss noch griffiger werden**
Motion Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), René Isler (SVP, Winterthur)
- **Brückensanierung Eglisau – Alternativmassnahmen**
Dringliches Postulat Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Anthony Mark Wisskirchen (EVP, Kloten)
- **Umsetzungshilfen zur öffentlichen Beschaffung für Gemeinden**
Postulat Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Sibylle Marti (SP, Zürich), Walter Meier (EVP, Uster)
- **Beschäftigung von Mitarbeitenden im Rentenalter**
Postulat Karin Joss (GLP, Dällikon), Claudio Hollenstein (GLP, Stäfa), Marcel Suter (SVP, Thalwil)
- **Frist Umsetzung MAG in den Gemeinden**
Parlamentarische Initiative Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Christian Müller (FDP, Steinmaur), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)

- **Rechtsfreie Räume in der Stadt Zürich – wann greift die Kantonsregierung endlich ein?**
Anfrage *Hans-Peter Amrein* (*parteilos, Küsnacht*)
- **Nicht korrekte Abbildung des Wählerwillens – was macht die Regierung?**
Anfrage *Urs Hans* (*Aufrecht, Turbenthal*)
- **Seeuferweg blockiert – private Bauten am Ufer bewilligt**
Anfrage *Tobias Mani* (*EVP, Wädenswil*), *Hanspeter Göldi* (*SP, Meilen*), *Gabi Petri* (*Grüne, Zürich*), *Christa Stünzi* (*GLP, Horgen*), *Judith Anna Stofer* (*AL, Zürich*)
- **Grossprojekte und Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN)**
Anfrage *Wilma Willi* (*Grüne, Stadel*), *David John Galeuchet* (*Grüne, Bülach*)
- **Jede Gelegenheit nutzen**
Anfrage *Janine Vannaz* (*Die Mitte, Aesch*), *Arianne Moser* (*FDP, Bonstetten*)
- **Arbeitsplatzgebiete im Kanton Zürich**
Anfrage *Martin Farner-Brandenberger* (*FDP, Stammheim*), *Paul Mayer* (*SVP, Marthalen*)
- **Verunmöglichung im öffentlichen Verkehr mit Geld vor Ort eine Fahrkarte zu kaufen**
Anfrage *Elisabeth Pflugshaupt* (*SVP, Gossau*), *Christoph Marty* (*SVP, Zürich*)
- **Aufnahme der Achse Flughafen – Bülach – Eglisau ins Nationalstrassennetz**
Anfrage *Martin Farner-Brandenberger* (*FDP, Stammheim*), *Paul Mayer* (*SVP, Marthalen*)
- **Variable Vergütungen für Mitarbeitende der ZKB**
Anfrage *Mario Senn* (*FDP, Adliswil*), *Martin Huber* (*FDP, Neftenbach*)
- **Linksextreme Gewalttaten im Kanton Zürich: Es besteht Handlungsbedarf!**
Anfrage *Hans Egli* (*EDU, Steinmaur*), *Thomas Lamprecht* (*EDU, Bassersdorf*), *Erich Vontobel* (*EDU, Bubikon*)
- **Telefonbetrug durch Schockanrufe – «Sagen Sie Nein, geben Sie nichts!»**
Anfrage *Jacqueline Hofer* (*SVP, Dübendorf*)
- **Veterinärmedizinische Versorgung der Nutztiere im Kanton Zürich**
Anfrage *Martin Hübscher* (*SVP, Wiesendangen*), *Martin Huber* (*FDP, Neftenbach*), *Daniela Rinderknecht* (*SVP, Wallisellen*)

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Zürich, den 3. April 2023

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
15. Mai 2023.